

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft

Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhausen und der Stadt Schkölen

30. Jahrgang

Freitag, den 18. Juli 2025

Nr. 7

SPRECHZEITEN (NUR MIT TERMINABSPRACHE) UND RUFNUMMERN

Verwaltungsgemeinschaft

Sprechzeiten (in Crossen und Schkölen)

Dienstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	09:00 - 11:30 Uhr
Donnerstag	09:00 - 11:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

Crossen Telefon: 036693 / 470 - 0

Meldebehörde Telefon: 036693 / 470 - 19

Schkölen Telefon: 036694 / 403 - 0

Meldebehörde Telefon: 036694 / 403 - 16



Buchen Sie bequem Ihren Meldeamtstermin. -> Einfach QR-Code scannen.

Bürgermeister

Crossen a. d. Elster	Herr Zimmermann	donnerstags	17:00 - 18:30 Uhr	Tel. 036693 / 47 016
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster			
Hartmannsdorf	Herr Böhme	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 463
	Dorfgemeinschaftshaus, Am Raudabach 1, 07613 Hartmannsdorf			
Heideland	Herr Pöhl	mittwochs	17:30 - 18:30 Uhr	
	Mehrzweckgebäude, Pillingsgasse 2, 07613 Heideland OT Königshofen			
Rauda	Herr Dietrich	mittwochs	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 402
	Gemeindebüro, Am Schulberg 2, 07613 Rauda			
Schkölen	Frau Dr. Ehlers-Tomancová	donnerstags	17:00 - 18:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 312
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen			
Silbitz	Herr Mahl	donnerstags	16:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 22 343
	Gemeindebüro, An der Elster 2, 07613 Silbitz			
Seifartsdorf	Herr Mahl	donnerstags	17:30 - 18:00 Uhr	Tel. 036691 / 43 365
	Gemeindehaus, Seifartsdorf 15, 07613 Silbitz OT Seifartsdorf			
Walpernhausen	Herr Weihmann	dienstags	18:00 - 19:00 Uhr	Tel. 036691 / 46 938
	Gemeindebüro, Dorfstr. 39, 07613 Walpernhausen			

Schiedsstelle

Frau Brigitte Lühs	Crossen a. d. Elster	036693 / 470-24
Herr Christian Köhler	Schkölen	036694 / 403-26

Kontaktbereichsbeamte

Crossen	PHM Korbanek	donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
	Verwaltungsgebäude, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen a. d. Elster		0152 / 07 63 93 14
Schkölen	PHM Bauer	donnerstags 15:00 - 17:00 Uhr	Tel. 036694 / 40 319
	Verwaltungsgebäude, Naumburger Str. 4, 07619 Schkölen		Fax. 036694 / 36 880

Forstrevier

Forstrevierleiterin	Frau Christine Thar	Jeden letzten Donnerstag im Monat Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer: 0361/ 57 39 13 - 233, Fax: 0361/ 57 19 13 - 233
Bad Klosterlausnitz	Herr Forian Hubl	(Gemarkung Seifartsdorf), Tel.: 0172 / 34 80 216

Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern und E-Mail-Adressen erreichen:

Hauptsitz Crossen an der Elster

Zentrale VG

Gemeinschaftsvorsitzender	Herr Bierbrauer bierbrauer@vg-hes.de	036693/470-23
Geschäftsleitender Beamter	Herr Altner altner@vg-hes.de	036693/470-14
Sekretariat	Frau Hösel hoesel@vg-hes.de	036693/470-12
Fax		036693/470-22

Hauptamt

Leiterin	Frau Baas baas@vg-hes.de	036693/470-24
SB Kita / Amtsblatt	Frau Seidler seidler@vg-hes.de	036693/470-27
SB Personal / Fortbildung	Frau Gründonner gruendonner@vg-hes.de	036693/470-15
SB Personal / Friedhöfe	Herr Jankowski jankowski@vg-hes.de	036693/470-18
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher kertscher@vg-hes.de	036693/470-34
SB Ordnungsamt / Kultur	Herr Reuter reuter@vg-hes.de zusätzlich mobil	036693/470-25 0155/66 35 74 31

Meldebehörde

Leiterin	Frau Pommer pommer@vg-hes.de	036693/470-19
----------	---------------------------------	---------------

Finanzen

Leiterin	Frau Kutscher kutscher@vg-hes.de	036693/470-30
Stellv. Leiterin / SB Kämmerei	Frau Prüger prueger@vg-hes.de	036693/470-31
SB Kämmerei	Frau Klaumünzner klaumuenzner@vg-hes.de	036693/470-32
SB Kämmerei / Steuern	Frau Zillich zillich@vg-hes.de	036693/470-33

Bauamt

Stellv. Leiter / SB Bauamt	Herr Trübger truebger@vg-hes.de	036693/470-21
SB Bauamt / Feuerwehr	Herr Stelmasik stelmasik@vg-hes.de	036693/470-28
SB Bauamt	Frau Baufeld baufeld@vg-hes.de	036693/470-36

Kontaktbereichsbeamter

Herr PHM Korbanek	0152/07 63 93 14
Klubhaus Crossen	Frau Meißeier 036693/24 87 27
Außenstelle Schkölen	
Sekretariat / DGHS / Barkasse	Frau Lämmel laemmel@vg-hes.de 036694/403-11

Hauptamt

Stellv. Leiter SB Ordnungsamt,	Herr Köhler koehler@vg-hes.de	036694/403-26
SB Versicherungen	Frau Pätzold paetzold@vg-hes.de	0155/66 35 74 32 036694/403-25
SB Allg. Verwaltung	Frau Voigt voigt@vg-hes.de	036694/403-18
Fax		036694/403-20

Meldebehörde

Frau Spörl spoerl@vg-hes.de	036694/403-16
--------------------------------	---------------

Bauamt

Leiterin	Frau Hauschild hauschild@vg-hes.de	036694/403-15
SB Bauamt	Frau Herrmann herrmann@vg-hes.de	036694/403-24

Kontaktbereichsbeamter

Herr PHM Bauer	0152/07 67 19 81
----------------	------------------

Internetadresse der VG Heideland-Elstertal-Schkölen

E-Mail: info@vg-hes.de
Internetseite: www.vg-hes.de



Aktuelle Stellenausschreibungen finden Sie unter:
www.vg-hes.de/jobs

Nächster Redaktionsschluss

**Mittwoch, den 06. August 15.00 Uhr
(bitte unbedingt beachten)**

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 15. August

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

Herausgeber: VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“ **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 036 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, erreichbar unter Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, E-Mail: info@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenmotiv:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-Color gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzlieferung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Wir gratulieren

... im Monat August



Hartmannsdorf

15.08. zum 80. Geburtstag Frau Eifler, Rosemarie

Heideland, OT Großhelmsdorf

28.08. zum 70 Geburtstag Frau Gänger, Marion

Schkölen

06.08. zum 75. Geburtstag Frau Dr. Vespermann, Margit

19.08. zum 85. Geburtstag Herr Büchner, Heinz

Schkölen Zschorgula

28.08. zum 75. Geburtstag Frau Taubert, Renate

Amtliche Bekanntmachungen

Verwaltungsgemeinschaft

Mitteilung der Meldebehörde

Beantragung

Untersuchungsberechtigungsschein für Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis

In Thüringen können Jugendliche den Untersuchungsberechtigungsschein (UBS) seit Anfang 2025 einfach online beantragen, anstatt ihn wie bisher persönlich im Einwohnermeldeamt abholen zu müssen. Die Beantragung erfolgt über die Webseite www.untersuchungsberechtigungsschein.de, wobei der Schein direkt auf das Smartphone oder Tablet gesendet wird und eine thüringenspezifische UBS-ID enthält, die bei der Untersuchung vorgelegt wird.

Voraussetzung für die Online-Beantragung ist die aktivierte eID-Funktion des Personalausweises.

Wenn Sie den Online-Dienst nicht nutzen können, besteht die Möglichkeit den Untersuchungsberechtigungsschein mit vorheriger Terminvereinbarung in einer der Regionalinspektionen des Thüringer Landesamtes für Verbraucherschutz zu beantragen.

Regionalinspektion Ostthüringen

Otto-Dix-Straße 9

07548 Gera

Tel.: 0361/ 57 - 382 1100

E-Mail: Poststelle.AS-Ost@tlv.thueringen.de

Terminvergabe:

https://verbraucherschutz.thueringen.de/ubs#UBS_Termin

Achtung Vierteljahreszahler Grundsteuern

Wir weisen darauf hin, dass am 15.08.2025 die Grund- und Gewerbesteuer für das III. Quartal fällig sind.

Bitte verwenden Sie zur Zahlung die in Ihrem Steuerbescheid angegebene Bankverbindung.

Bei der Überweisung ist unbedingt das **aktuelle Kassenzeichen vollständig anzugeben**.

Die Teilnahme am Lastschrifteinzugsverfahren mittels einer Einzugsermächtigung ist jederzeit möglich. Bitte fordern Sie dazu das entsprechende Formular schriftlich, per Mail oder unter der Rufnummer 036693/470-35 an.

Am 13.08.25 erfolgt der Einzug aller erteilten Lastschriften.

Dämmrich

Kassenverwalter

Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen hat in der Sitzung am 12.05.2025 die Hauptsatzung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen beschlossen, die nachfolgend amtlich bekanntgemacht wird.

Die Satzung ist ebenfalls bereitgestellt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen: www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen.

§ 1 Hauptsatzung

der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen vom 05.06.2025

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), hat die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen in der Sitzung am 12.05.2025 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name, Sitz

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft führt den Namen „Heideland-Elstertal-Schkölen“. Sie besteht aus den Mitgliedern: Stadt Schkölen sowie den Gemeinden Crossen an der Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz und Walpernhausen.

(2) Der Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen ist in Crossen an der Elster.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel zeigt das kleine Landessiegel und trägt die Umschrift: „Thüringen“ im oberen Halbbogen und „Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen“ im unteren Halbbogen.

§ 3 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im übertragenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft nimmt alle Angelegenheiten des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden wahr. Die Mitgliedsgemeinden sind über die sie betreffenden Vorgänge im übertragenen Wirkungskreis zu unterrichten.

(2) Der Verwaltungsgemeinschaft obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen.

§ 4 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft im eigenen Wirkungskreis der Mitgliedsgemeinden

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft führt die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden als Behörde der jeweiligen Mitgliedsgemeinde nach deren Weisung aus. Der Verwaltungsgemeinschaft obliegt die verwaltungsmäßige Vorbereitung und der verwaltungsmäßige Vollzug der Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden sowie die Besorgung der laufenden Verwaltungsangelegenheiten, die für die Mitgliedsgemeinden keine grundsätzliche Bedeutung haben und keine erheblichen Verpflichtungen erwarten lassen. Hält der Gemeinschaftsvorstand einen Beschluss oder eine Weisung einer Mitgliedsgemeinde für rechtswidrig, hat er den Vollzug auszusetzen und den Bürgermeister der Mitgliedsgemeinde und die Rechtsaufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

(2) Die Mitgliedsgemeinden können der Verwaltungsgemeinschaft einzeln oder gemeinsam durch Zweckvereinbarung weitere Aufgaben und Befugnisse des eigenen Wirkungskreises auf die Verwaltungsgemeinschaft übertragen.

(3) Die Mitgliedsgemeinden sind verpflichtet, die Verwaltungsgemeinschaft bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Der Gemeinschaftsvorstand hat beratende Stimme in den Gemeinderats- und Ausschusssitzungen der Mitgliedsgemeinden.

§ 5 Organe der Verwaltungsgemeinschaft

(1) Organe der Verwaltungsgemeinschaft sind die Gemeinschaftsversammlung und der Gemeinschaftsvorstand.

(2) Aus der Mitte der Gemeinschaftsversammlung werden zwei ehrenamtliche Stellvertreter des Gemeinschaftsvorstandes gewählt.

§ 6**Gemeinschaftsversammlung**

(1) Der Gemeinschaftsversammlung besteht aus dem hauptamtlichen Gemeinschaftsvorsitzenden und den Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Vertreter sind die Bürgermeister kraft Amtes und je ein Gemeinderatsmitglied; für jedes volle Tausend ihrer Einwohner entsenden die Mitgliedsgemeinden ein weiteres Gemeinderatsmitglied.

Die Bürgermeister werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten. Für jedes der übrigen Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung ist für den Fall, dass es verhindert ist (oder den Bürgermeister vertritt), ein Stellvertreter aus der Mitte des Gemeinderates zu bestellen.

(2) Jeder Vertreter einer Mitgliedsgemeinde hat eine Stimme. Die Vertreter sind an die Weisungen der Mitgliedsgemeinden gebunden; dies gilt nicht für Wahlen.

(3) Die Zahl der Mitglieder bemisst sich nach den Vorgaben des § 48 ThürKO.

§ 7**Aufgaben der Gemeinschaftsversammlung**

(1) Die Gemeinschaftsversammlung entscheidet über alle Angelegenheiten der Verwaltungsgemeinschaft, soweit nicht kraft Gesetzes oder aufgrund dieser Hauptsatzung etwas anderes bestimmt wird.

(2) Die Gemeinschaftsversammlung beschließt insbesondere über die Haushaltssatzung zur Finanzierung der Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft.

(3) Die Gemeinschaftsversammlung wählt einen hauptamtlich tätigen Gemeinschaftsvorsitzenden auf die Dauer von sechs Jahren und aus ihrer Mitte zwei ehrenamtlich tätige Stellvertreter auf die Dauer ihres gemeindlichen Amtes. Die Stellvertreter üben im Verhinderungsfall die gesamten gesetzlichen und vereinbarten Befugnisse des Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft aus. Die Reihenfolge der Stellvertreter ergibt sich aus den in der konstituierenden Sitzung der Gemeinschaftsversammlung erfolgten Wahlen.

§ 8**Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen**

(1) Die Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung können in Notlagen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton, insbesondere in Form von Videokonferenzen durchgeführt werden. Eine Notlage besteht, wenn es den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung aufgrund einer außergewöhnlichen Situation nicht möglich ist, persönlich an den Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung teilzunehmen. Außergewöhnliche Situationen sind insbesondere Katastrophenfälle nach § 34 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes, Pandemien oder Epidemien. Der Gemeinschaftsvorsitzende stellt eine Notlage nach Satz 2 fest und lädt die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zu Sitzungen nach Satz 1 ein. Dier Gemeinschaftsversammlung beschließt in seiner nächsten Sitzung über den Fortbestand der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Satz 4 festgestellten Notlage. Im Übrigen bleiben die für den Geschäftsgang von Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung geltenden Regelungen unberührt.

(2) Ist es der Gemeinschaftsversammlung während der vom Gemeinschaftsvorsitzenden nach Absatz 1 Satz 4 festgestellten Notlage nicht möglich, eine Sitzung nach Abs. 1 Satz 1 durchzuführen, kann er die Beschlüsse über Angelegenheiten, die nicht bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben werden können, auf Antrag des Vorsitzenden, einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung im Umlaufverfahren fassen. Für den Antrag auf Durchführung des Umlaufverfahrens, die Stimmabgabe zur Anwendbarkeit des Umlaufverfahrens nach Satz 3 und über die Beschlussvorlagen ist die Textform (§ 126b BGB) ausreichend. Der Beschlussfassung im Umlaufverfahren müssen drei Viertel der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung zustimmen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die erforderlichen Mehrheiten in Sitzungen. Ist die Beschlussfassung im Umlaufverfahren abgeschlossen, hat der Gemeinschaftsvorsitzende die Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung unverzüglich über die in diesem Verfahren gefassten Beschlüsse zu unterrichten.

(3) Wahlen und sonstige geheime Abstimmungen im Sinne des § 39 ThürKO dürfen nicht in Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 oder im Umlaufverfahren nach Abs. 2 durchgeführt werden.

(4) Die Verwaltungsgemeinschaft hat die technischen Voraussetzungen für Sitzungen nach Abs. 1 S. 1 und das Umlaufverfahren nach Abs. 2 zu schaffen und die Einhaltung der datenschutz-

rechtlichen Bestimmungen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere, dass die Verwaltungsgemeinschaft ein geeignetes Videokonferenzsystem für die Durchführung von Sitzungen nach Absatz 1 Satz 1 bereitstellt. Die Funktionsfähigkeit der Internetzugänge bei den Mitgliedern der Gemeinschaftsversammlung und den sonstigen zu einer Sitzung der Gemeinschaftsversammlung zu ladenden Personen ist von den jeweiligen Mitgliedern und sonstigen Teilnehmenden zu gewährleisten.

(5) Das/die für die Teilnahme an einer Sitzung nach Absatz 1 Satz 1 bzw. einem Umlaufverfahren nach Absatz 2 erforderliche/n Endgerät/e (z.B. Tablet, Laptop, Kamera, Mikrofon, ...) hat jedes Mitglied der Gemeinschaftsversammlung auf eigene Kosten zu beschaffen und die Funktionsfähigkeit (unter anderem durch Wartung, Updates aufspielen etc.) zu gewährleisten.

(6) Diese Regelungen gelten für andere kommunale Gremien entsprechend.

§ 9**Haushaltswirtschaft**

(1) Die Haushaltswirtschaft der Verwaltungsgemeinschaft wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

(2) Der Finanzbedarf der Verwaltungsgemeinschaft wird anteilig auf die Mitgliedsgemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen umgelegt. Die hierbei maßgebliche Einwohnerzahl ist die, die auch für den jeweiligen Haushaltsplan zugrunde gelegt wird. Der Kostenersatz für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 4 Abs. 2 dieser Satzung bleibt der besonderen Regelung in der Zweckvereinbarung vorbehalten.

(3) Die Verwaltungsgemeinschaft erlässt eine Haushaltssatzung. Die Höhe der Umlage nach Abs. 1 ist für jedes Rechnungsjahr durch Beschluss der Gemeinschaftsversammlung in der Haushaltssatzung festzusetzen.

(4) Über überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgaben (üpla/apla) im Sinne des § 58 ThürKO entscheidet

- bis zu einer Höhe von 2.500,00 € der Leiter der Kämmerei;
- bis zu einer Höhe von 5.000,00 € der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft;
- überplanmäßige Ausgaben oder außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 5.000,00 € sind von der Gemeinschaftsversammlung zu beschließen.

§ 10**Bedienstete der Verwaltungsgemeinschaft**

Die Verwaltungsgemeinschaft stellt das fachlich geeignete Verwaltungspersonal an, das erforderlich ist, um den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte zu gewährleisten. Hierbei sind primär die Bediensteten der Gemeindeverwaltungen zu berücksichtigen, wobei deren Fähigkeiten, Kenntnisse, Dienst- und Beschäftigungszeiten und die sozialen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

§ 11**Öffentliche Bekanntmachungen**

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen erfolgt ausschließlich durch Bereitstellung einer elektronische Ausgabe der jeweiligen Satzung, die auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de bereitgestellt und für jede Satzung der Bereitstellungstag angegeben wird. Der Bereitstellungstag ist der Tag, an dem die Satzung erstmals im Internet bereitgestellt wird.

Die Satzungen sind während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft kostenfrei einsehbar und gegen Kostenerstattung als Ausdruck erhältlich.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Gemeinschaftsversammlung ist mit dem Ablauf des 1. Tages des Aushanges an den Verkündungstafeln der Mitgliedsgemeinden an diesem Tag vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(3) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsbüchliche) Bekanntmachungen gilt Abs. 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt. Im übrigen findet die Thüringer Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreise (Bekanntmachungsverordnung) in ihrer jeweiligen Fassung Anwendung.

(4) In Ausnahmefällen kann die öffentliche Bekanntmachung in der Tageszeitung (OTZ) erfolgen.

§ 12**Erweiterung, Änderung und Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft**

(1) Die Verwaltungsgemeinschaft kann auf Initiative der Mehrheit der Mitgliedsgemeinden, in denen gleichzeitig die Mehrheit der Einwohner lebt, durch Gesetz geändert, erweitert oder aufgelöst werden, sofern Gründe des öffentlichen Wohls nicht entgegenstehen. Die beteiligten Gemeinden, die betroffenen Landkreise sowie die Verwaltungsgemeinschaft sind vorher zu hören.
 (2) Das Landesverwaltungsamt regelt die mit der Bildung, Erweiterung, Änderung oder Auflösung einer Verwaltungsgemeinschaft entstehenden Rechts- und Verwaltungsfragen, soweit nicht in dem Gesetz Regelungen enthalten sind.

§ 13**Schllichtungsstelle**

(1) Bei Streitigkeiten zwischen den Mitgliedsgemeinden und der Verwaltungsgemeinschaft, sowie zwischen den Mitgliedsgemeinden untereinander über Rechte und Pflichten aus dem Gemeinschaftsverhältnis, soll die Kommunalaufsicht des Landkreises als Schllichtungsstelle eingeschaltet werden.
 (2) Können die Streitigkeiten auf mit Hilfe der Schllichtungsstelle nicht gütlich beseitigt werden, gilt die Entscheidung der Schlichtungsstelle für den weiteren Verfahrensweg.

§ 14**Sprachform, Inkrafttreten**

(1) Die in dieser Hauptsatzung benutzten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für alle Geschlechtsformen, sowie für Personen die divers oder ohne Eintrag im Geburtenregister sind.
 (2) Diese Hauptsatzung tritt am Ersten des auf ihre Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.02.2019, zuletzt geändert durch 1. Ändersatzung vom 05.12.2022 außer Kraft.

Crossen an der Elster, den 05.06.2025

**Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

- Dienstsiegel -

**Nachruf**

Die Gemeinde Silbitz und die Verwaltungsgemeinschaft mit dem Bürgermeisterkollegium trauern um

Lothar Schlag

Seit dem Jahr 1992 war er Bürgermeister der Gemeinde Silbitz, ab 2004 auch für Seifartsdorf. Viermal wurde er von den Bürgern mit sehr guten Ergebnissen gewählt. Nach über 22 Jahren in diesem Amt schied er 2014 aus gesundheitlichen Gründen aus.

Er wurde wegen seiner vielfältigen Verdienste für die Gemeinde zum Ehrenbürgermeister ernannt. Hierzu zählten etliche Bauvorhaben in der Dorferneuerung, dem Brückenbau, der Schaffung des Wohngebietes und der Bau von Ortsverbindungsstraßen.

Im Kirchbauverein arbeitete er maßgeblich an der Sanierung der Kirche Silbitz.

Ab 1994 wirkte er an der Gründung der VG Elstertal mit. Von 1994 bis 2010 war er dort zweiter Stellvertreter des Vorsitzenden. Er hat sich zudem sehr für die Region im Kreistag eingesetzt. Seit 1999 war er dort tätig auch als Ausschussvorsitzender Gesundheit/Soziales. Mit den kommunalen Nachbarn hat er stets auf Augenhöhe verhandelt und plädierte immer für ein gutes Miteinander.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie und allen Angehörigen.

**Silvio Mahl
Bürgermeister**

**Martin Bierbrauer
Gemeinschaftsvorsitzender**

Gemeinde Crossen an der Elster**Haushaltssatzung 2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster hat in seiner Sitzung am 26.05.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 04.07.2025 die Satzung gewürdigt und die vorzeitige Bekanntmachung zugelassen. Die Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 07.07.2025.

Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen an der Elster für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Crossen a. d. Elster (Saale-Holzland-Kreis) nach Beschluss des Gemeinderates vom 26.05.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.779.400 EUR**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **862.450 EUR**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **424.000,00 EUR** festgesetzt

§ 6

Es gilt der als Anlage beigelegte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Crossen an der Elster, 07.07.2025

**Handwerk
Erster Beigeordneter**

- Siegel -

Gemeinde Hartmannsdorf**Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 12. Juni 2025****Beschluss - Nr. 27 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, den Beschluss - Nr. 58 / 2024 zur Verpachtung einer Teilfläche des Flurstücks 95/13 in einer Größe von 1000 m² zur gewerblichen Nutzung an zum Pachtzins in Höhe von 3,60 € / m² vom 10.10.2024 aufzuheben.

- Zustimmung**Beschluss - Nr. 28 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, eine Teilfläche von ca. 1500 m² des Grundstücks in der Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 1, Flurstücks. - Nr. 95/13 zur Errichtung eines Trailparks zu nutzen.

- Zustimmung

Beschluss - Nr. 29 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, zum nächstmöglichen Kündigungstermin die bestehenden Verträge zu kündigen und den Nutzern einen Mietvertrag für die gemeindeeigenen Garagen anzubieten. Die Miete wird auf 28,00 € monatlich mit einer Staffelung von 5% aller 3 Jahre festgesetzt zzgl. Betriebskosten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 30 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.248,74 € in der Haushaltsstelle 2/76000/93500. Die Mehrausgabe ist durch Mehrerinnahmen gedeckt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 31 / 2025:

Verpachtung (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Gemeinde Heideland**Beschlüsse des Gemeinderates
der Gemeinde Heideland zur
Sitzung am 02. Juni 2025****Beschluss - Nr. 16 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Gemeinde Heideland vom 09.09.2024, zuletzt geändert durch Beschluss-Nr. 43 / 2024, wie folgt zu ändern:

1. Im § 19 „Bildung der Ausschüsse“ werden im Absatz 2 Satz 2 der Betrag von „5.100 Euro“ durch den Betrag von „10.000,00 €“ und im Abs. 4 die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ ersetzt.
2. Im § 20 „Zuständigkeit des Bürgermeisters“ wird im Absatz 1 lfd. Nr. 6 der Betrag von „2.500,00“ € durch den Betrag von „5.000,00“ € ersetzt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 17 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, der 2. Verlängerung des Abgabetermines des Bauantrages der Schweinezuchtanlage in Thiemendorf bis zum 4. Quartal 2025 zuzustimmen.

- **Zustimmung**

**Beschlüsse des Gemeinderates
der Gemeinde Heideland zur
Sitzung am 30. Juni 2025****Beschluss - Nr. 18 / 2025:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die Abwägung der Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der förmlichen Beteiligung zur Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“ entsprechend den Vorschlägen in der beigefügten Anlage.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 19 / 2025:

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. I S. 394) sowie nach § 97 Thüringer Bauordnung, neugefasst durch Bekanntmachung vom 02. Juli 2024 (GVBl. S.298) beschließt der Gemeinderat Heideland die Ergänzungssatzung „Königshofen Flurstück 764, Gemarkung Königshofen“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen vom 16.06.2025 und dem Maßnahmenblatt, als Satzung. Die Begründung in der Fassung vom 16.06.2025 wird gebilligt. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Ergänzungssatzung die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 20 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt auf der Grundlage der §§ 55 bis 57 der Thüringer Kommunalordnung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 gemäß der Anlage.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 21 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt, gemäß § 62 der Thüringer Kommunalordnung die mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2028 mit dem zu Grunde liegenden Investitionsprogramm der Gemeinde Heideland für den Finanzplanungszeitraum 2024 - 2028.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 22 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt den Auftrag für die Erstellung einer Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 im Ortsteil Thiemendorf an die Firma KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH in 07743 Jena mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 8.982,12 € zu vergeben. Die Kosten werden vom Antragssteller übernommen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 23 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt den Kauf eines Kubota Rasentraktors von der Firma Niehle GmbH, Saasen 26 in 07607 Eisenberg zu einer Bruttoangebotssumme von 24.790,00 €.

Der Auftrag darf erst nach Würdigung der Haushaltssatzung ausgelöst werden.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 24 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Heideland beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

Ausschreibung eines Grundstückes

Die Gemeinde Heideland verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Mindestgebot von 1,00 €/m² folgendes Grundstück:

Gemarkung:	Großhelmsdorf
Flur:	5
Flurstück:	22 mit 890 m ²

Das Grundstück befindet sich am Rande des Ortsteils Großhelmsdorf der Gemeinde Heideland.

Die Gemeinde Heideland ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Erwerber trägt die Vermessungskosten.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Heideland - Großhelmsdorf Flur 5, Flurstück 22**“ zu versehen und bis zum 31.07.2025 bei der Gemeinde Heideland über die Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.



Ausschreibung eines Grundstückes

Die Gemeinde Heideland verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zum Mindestgebot von 1,00 €/m² folgendes Grundstück:

Gemarkung:	Großhelmsdorf
Flur:	5
Flurstück:	23 mit 840 m ²

Das Grundstück befindet sich am Rande des Ortsteils Großhelmsdorf der Gemeinde Heideland.

Die Gemeinde Heideland ist nicht verpflichtet, einem bestimmten Gebot oder Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Der Erwerber trägt die Vermessungskosten.

Kaufangebote sind mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Grundstücksverkauf Gemeinde Heideland - Großhelmsdorf Flur 5, Flurstück 23**“ zu versehen und bis zum 31.07.2025 bei der Gemeinde Heideland über die Verwaltungsgemeinschaft Heideland - Elstertal - Schkölen, Flemmingstraße 17 in 07613 Crossen im verschlossenen Umschlag einzureichen.



Stadt Schkölen

Beschluss des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 30. Januar 2025

Beschluss - Nr. 6 / 2025:

Grunderwerb zur Umsetzung von Maßnahmen des Gewässerunterhaltungsverbandes Untere Saale/Roda.

- **Zustimmung**

Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Schkölen zur Sitzung am 24. April 2025

Beschluss - Nr. 18 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt die Vergabe zum Erwerb des Führerscheins der Klasse C für zwei Angehörige der Einsatzabteilung in der Freiwilligen Feuerwehr Schkölen an die Firma Bradeis Transporte GmbH, An der alten Bahn 8, 07607 Hainspitz mit einer Bruttoangebotssumme von je 4.995,00 €.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 19 / 2025:

Grundstückskauf (nicht öffentlich)

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 20 / 2025:

Grundstücksverkauf (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschluss - Nr. 21 / 2025:

Grundstücksverkauf (nicht öffentlich)

- **Ablehnung**

Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur Sitzung am 19. Juni 2025

Beschluss - Nr. 27 / 2025:

Der Stadtrat Schkölen stellt die im Bebauungsplanverfahren 1. Änderung „Naumburger Straße“ während der Beteiligungen der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbargemeinden vorgebrachten Belange, Anregungen und Hinweise entsprechend Anlage (Abwägungstabelle) in die Abwägung ein und nimmt sie zur Kenntnis.

Der Stadtrat beschließt, die vorgebrachten Belange nach gerechter Abwägung gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend Anlage (Abwägungstabelle) zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen. Die Abwägung wird in ihrer Gesamtheit beschlossen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 28 / 2025:

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch, neugefasst durch Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2023 (BGBl. I S. 394) sowie nach § 97 Thüringer Bauordnung in der Fassung vom 13.03.2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2024 (GVBl. S. 298), beschließt der Stadtrat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Naumburger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) in den Fassungen vom 10.06.2025 als Satzung. Die Begründung und der Umweltbericht in den Fassungen vom 10.06.2025 werden gebilligt.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 29 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Radlader O&K Typ L6-1 in Höhe von 13.680,00 € zu verkaufen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 30 / 2025:

Der Stadtrat der Stadt Schkölen beschließt den Volkswagen T5 Shuttle/Kombi 1,9 TDI in Höhe von 4.242,00 € zu verkaufen.

- **Zustimmung**

Gemeinde Silbitz

Haushaltssatzung 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 01.07.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landratsamtes Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 16.06.2025 die Genehmigung unter der Auflage erteilt, dass vor der Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde ein Beitrittsbeschluss des Gemeinderates zur reduzierten Höhe des Kassenkreditbetrages vorzulegen ist.

Die Bekanntmachung erfolgte durch Bereitstellung auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen www.vg-hes.de > Verwaltung & Bürgerservice > Bekanntmachungen > Satzungen am 03.07.2025.

Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der § 55 ff. der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) nach Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **945.750 EUR**

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **170.800 EUR**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- entfällt -

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **234.000,00 EUR** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar **2025** in Kraft.

Crossen an der Elster, 02.07.2025

Mahl

Bürgermeister

- Siegel -

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 01. Juli 2025

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Die Gemeinde Silbitz beantragt beim Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsbereich Ostthüringen, Burgstraße 5, 07545 Gera die Vorbereitung und Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 86 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Gemeinde Silbitz, Gemarkung Seifartsdorf.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 13 / 2025:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgebrachten Belange nach gerechter Abwägung gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB entsprechend Anlage zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

Die zum überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Die Neuscheffels - Felder“ einschließlich der Begründung während der Auslegung vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde Silbitz geprüft und abgewogen.

Die Träger öffentlicher Belange werden entsprechend vom Ergebnis der Abwägung informiert.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 14 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt nach § 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 2 „Die Neuscheffels - Felder“ in der Fassung vom 30.06.2025 bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) einschließlich der Änderungen aus den Abwägungen als Satzung.

Die Begründung Stand Juni 2025 wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss und den Ort an dem der Bebauungsplan für jedermann zur Einsicht bereitgehalten wird, ortsüblich bekannt zu machen. Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan ist dem Landratsamt des Saale-Holzland-Kreis anzuseigen.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 15 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, seine uneingeschränkte Zustimmung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Neubau einer Tunnelübungsanlage mit Funktionsgebäude der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule“ als Überplanung einer Teilfläche des Bebauungsplans Nr. 1 Gewerbe- und Industriepark „Lange Wiese / Rautenanger“ zu erteilen, da die Belange der Gemeinde Silbitz von der Planung unberührt bleiben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 16 / 2025:

Als Nachbargemeinde der Gemeinde Tautenhain hat die Gemeinde Silbitz keine Einwände zur Ergänzungssatzung „Siedlung“, Satzung über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in

den im Zusammenhang bebauten Ortsteil (Satzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) zu erheben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 17 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt, die angepasste Haushaltssatzung in der Genehmigungsverfügung des Landratsamtes des Saale-Holzland-Kreises zur Haushaltssatzung 2025 vom 17.06.2025.

In § 5 der Haushaltssatzung 2025 wurde der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan in Höhe von 234.000,00 € genehmigt. Im Übrigen wurde der Antrag auf Genehmigung eines erhöhten Kassenkredites in Höhe von 250.000,00 € abgelehnt.

- **Zustimmung**

Gemeinde Walpernhain

Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Walpernhain zur Sitzung am 03. Juni 2025

Beschluss - Nr. 09 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in der Gemarkung Walpernhain. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 127 in Flur 3 von Walpernhain (ohne 200 m privilegierter Flächen). Vorhabenträger ist die Firma ksolar Projekte GmbH, Derker-born 30, 59929 Brilon. Der Vorhabenträger trägt alle Planungs- und Gutachterkosten.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 10 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, den Auftrag für die Erneuerung der Eingangstür im Dorfgemeinschaftshaus entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Glaserei Brack zum Angebotspreis in Höhe von 5.479,95 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 11 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain beschließt, den Auftrag für die Waldschänke entsprechend dem vorliegenden Angebot an die Firma Albert's HVZ zum Angebotspreis in Höhe von 1.200,12 € zu vergeben.

- **Zustimmung**

Beschluss - Nr. 12 / 2025:

Der Gemeinderat der Gemeinde Walpernhain erteilt sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben Anbau Terrasse an bestehendes Wohnhaus und Neu-bau PKW-Doppelgarage, Gemarkung Walpernhain, Flur 1, Flurstück 29/1 gemäß § 36 Baugesetzbuch.

- **Zustimmung**

Andere Behörden und Körperschaften

Archäologische Untersuchungen im Flurbereinigungsverfahren Mertendorf

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Halle/S., den 23.06.2025

Öffentliche Bekanntmachung

Verfahrensnummer: 611-46 BLK 046

Die Teilnehmergemeinschaft Mertendorf beabsichtigt auf Veranlassung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und

Forsten Süd (ALFF Süd), Mühlweg 19, 06114 Halle **bauvorgreifende archäologische Untersuchungen** in den im Anhang dargestellten Bereichen durchzuführen.
Zu diesem Zweck werden mittels Bagger Suchschnitte in einem bestimmten Raster angelegt und streifenweise der Oberboden bis zu einer Tiefe entfernt, in der der begleitende Archäologe oder Grabungstechniker verdächtige Bodenverfärbungen oder eindeutige archäologische Befunde erkennen kann.

Begründung:

Die Teilnehmergemeinschaft Mertendorf beginnt auf Veranlassung des ALFF Süd mit den Vorbereitungen für die beabsichtigten Baumaßnahmen im Rahmen des Wege- und Gewässerplans (Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz). Da im Bereich der geplanten Baumaßnahmen dringende Anhaltspunkte zum Vorhandensein von archäologischen Denkmälern bestehen, sind diese vor Baubeginn für die Nachwelt zu erkunden und zu dokumentieren.

Um die geplanten Baumaßnahmen durchführen zu können, sind diese Erkundungs- und Dokumentationsarbeiten unabdingbar. Diese Arbeiten beschränken sich auf die im Anhang benannten Flurstücke.

Die Arbeiten werden nach Aberntung der landwirtschaftlichen Flächen (August 2025) beginnen und in einem Zeitraum von voraussichtlich 3 Monaten (August-Oktober 2025) durchgeführt. Im § 16 Denkmalschutzgesetz Sachsen-Anhalt (in der Fassung vom 21. Oktober 1991 (GVBl. LSA S. 368), zuletzt geändert durch Art. 2 Drittes Investitionserleichterungsgesetz vom 20.12.2005 (GVBl. LSA S. 769)) heißt es, „bestehen begründete Anhaltspunkte, dass in einem Grundstück archäologische Kulturdenkmale von wesentlicher Bedeutung vorhanden sind, so ist das Denkmalfachamt berechtigt, dort nach archäologischen Kulturdenkmälern zu forschen, Ausgrabungen vorzunehmen, Bodenfunde zu bergen und die notwendigen Maßnahmen zur Klärung der Fundumstände sowie zur Sicherung weiterer auf dem Grundstück vorhandener Bodenfunde durchzuführen“ (§ 16 Abs. 4 DSchG).

Mit dieser Bekanntmachung werden alle betroffenen Eigentümer und Nutzungsberichtigten informiert.

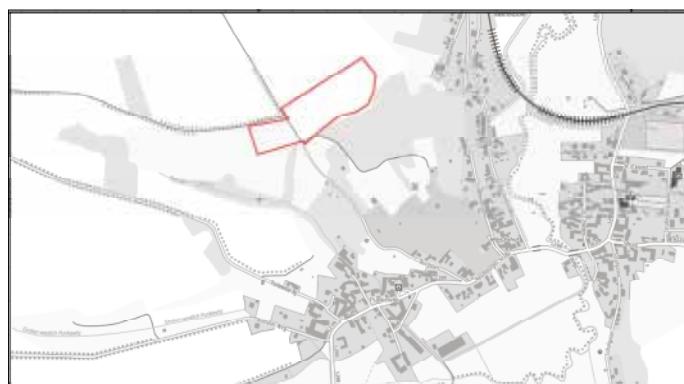
Hinweise:

Alle Unterlagen können auch auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-mertendorf>

Ansprechpartner im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd:
Frau Schubert
Telefon: +49 345 2316 642 (7.00-12.00)

Im Auftrag Hartig



Liste der Flächen für die vorgezogene archäologische Untersuchung

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche [m²]	Ord.-Nr.
Mertendorf	1	87	1.020	120
Mertendorf	1	88/1	10.010	100
Mertendorf	1	89/1	11.620	100
Mertendorf	1	165	130	271
Mertendorf	1	281/86	872	8
Mertendorf	11	18	2.270	328
Mertendorf	11	19	2.910	340
Mertendorf	11	42	2.170	313

Mertendorf	11	44/1	770	318
Wethau	4	213/1	3.890	104
Wethau	4	289	1.430	10

Ord.-Nr. Eigentümerschlüssel

Flurbereinigungsverfahren 1. Änderungsanordnung Mertendorf

Amt für Landwirtschaft, Halle, 25.06.2025

Flurneuordnung und Forsten Süd

Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

Außenstelle Halle

Sitz: Mühlweg 19, 06114 Halle/S.

Landkreis: Burgenlandkreis

Flurbereinigungsverfahren: Mertendorf

Verf.-Nr.: 611 46 BLK 046

Für das durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 01.12.2020 angeordnete Flurbereinigungsverfahren Mertendorf, 611-46 BLK 046 ergeht folgende

Änderungsanordnung Nr. 1

- Zum Flurbereinigungsverfahren Mertendorf werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Fläche
Mertendorf	1	285	199 m ²
Mertendorf	1	287	394 m ²
Mertendorf	9	42	510 m ²
Mertendorf	9	43	210 m ²
		Summe:	1313 m ²

- Vom Flurbereinigungsverfahren Mertendorf werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) folgende Flurstücke ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flur-Stück	Fläche	alte Flurstücksbezeichnung
Mertendorf	11	499	1181 m ²	376
Mertendorf	11	496	2433 m ²	413/1
Mertendorf	11	502	1712 m ²	163
Mertendorf	11	501	678 m ²	465/77
Mertendorf	1	290	7434 m ²	93
Mertendorf	10	735	1382 m ²	491
Mertendorf	10	737	2721 m ²	630/1
Mertendorf	8	473	1824 m ²	231
Mertendorf	8	471	2063 m ²	223/1
Wettaburg	2	288	5897 m ²	98/1
Wettaburg	2	289	748 m ²	98/1
Wettaburg	2	285	1034 m ²	257/104
Wettaburg	2	284	86 m ²	257/104
Wettaburg	2	287	379 m ²	98/1
Wettaburg	2	281	4785 m ²	91/1
Wettaburg	2	280	2015 m ²	91/1
Mertendorf	9	322	383 m ²	76
Mertendorf	9	215/53	30 m ²	
Mertendorf	9	217/55	10 m ²	
Mertendorf	11	134/3	10 m ²	
		Summe:	36.805 m ²	

Das Verfahrensgebiet umfasst somit eine Fläche von **279,7783 ha**.

Die räumliche Ausdehnung des geänderten Flurbereinigungsgebietes ist auf der zu dieser Änderungsanordnung gehörigen Gebietskarte (Anlage 1) orange farbig umrandet.

Eine Liste der Verfahrensflurstücke ist als Anlage 2 beigelegt.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd hat mit Beschluss vom 01.12.2020 das Flurbereinigungsverfahren Mertendorf, 611-46 BLK 046 mit einer Fläche von 283,3275 ha angeordnet.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und dem Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) des Flurbereinigungsverfahrens Mertendorf um 3,5492 ha verkleinert.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs. 1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung bzw. den Ausschluss von Flurstücken nur zu 1,25 % verändert wurde.

Für die neu hinzugenommenen Flächen zum Flurbereinigungsgebiet Mertendorf sind die Voraussetzungen des § 1 FlurbG gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung und der Ausschluss der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen, um das Verfahrensgebiet sinnvoll abzugrenzen und die Zwecke des Verfahrens zu erreichen.

II.

Veränderungssperre:

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträuche, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

III.

Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs. 1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstr. 59, 06667 Weißenfels oder in der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle eingelegt werden.

Im Auftrag

gez.

Hartig

(DS)

Hinweise:

Der Beschluss kann auf der Internetseite des ALFF Süd eingesehen werden:

<https://alff.sachsen-anhalt.de/alff-sued/flurneuordnung/flurbereinigung-burgenlandkreis/fbv-mertendorf>

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: <http://lsaurl.de/alffsueddsgvo> eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Verzeichnis der Verfahrensflurstücke

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd
Außenstelle Halle
Mühlweg 19
06114 Halle (Saale)

Verfahrenskennung: BLK046

Verfahrensnummer: 46017

Verfahrensname: Mertendorf

Datum der Ausgabe: 14.04.2025

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 1

63, 71/1, 75/1, 76, 77, 78, 81/1, 83/1, 84, 85, 87, 88/1, 89/1, 94, 165, 252, 259/75, 281/86, 283, 285, 287, 289

Flächensumme der Flur: 9,8891 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 22

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 8

1, 2/1, 6, 7/1, 10, 11, 12, 13/1, 16, 19/1, 21/1, 21/2, 23/1, 25, 145, 156, 157, 159, 160, 161, 163/1, 165/1, 169/1, 394, 395, 396, 470, 472

Flächensumme der Flur: 12,0754 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 28

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 9

2/1, 4, 6/1, 7, 9/1, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18/1, 20, 21, 22, 24/1, 26, 27/1, 29/1, 32/1, 34/1, 35, 36, 37, 38, 40/1, 40/2, 40/3, 40/4, 41, 42, 43, 49/1, 49/2, 49/7, 49/8, 49/13, 49/14, 49/16, 62, 63, 64, 65, 66/1, 68, 69/1, 73/1, 74/1, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 85, 86, 87, 88, 89, 91/1, 92, 94/1, 96, 98/1, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 109/1, 110/1, 111, 112, 113/1, 113/2, 114, 115, 116, 117, 118, 120/1, 120/2, 121, 122/2, 122/3, 123/1, 125, 126, 127, 128/1, 130/1, 133/1, 135/1, 138, 139, 140, 142, 145/1, 146, 147, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157/1, 160/1, 164/1, 168, 171, 172, 175/1, 178, 179/1, 179/2, 179/3, 179/4, 179/5, 179/6, 179/7, 179/8, 179/9, 179/10, 179/11, 179/12, 179/17, 181/1, 182/1, 184/1, 188/1, 191/1, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 239/110, 242/134, 243/134, 244/39, 246/45, 261/169, 262/170, 266/173, 267/174, 270/177, 274/190, 278/208, 290/113, 291/113, 293/165, 294/165, 295/165, 300/84, 301/29, 302/29, 303/30, 310/23, 311/23, 314, 315, 316, 317, 320, 321, 323, 324, 325

Flächensumme der Flur: 94,6771 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 178

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 10

23/1, 36, 37/1, 42/1, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 70/4, 71, 76/1, 84/1, 87/1, 88, 89/1, 104/1, 105, 109/1, 122/1, 140/1, 142, 143, 148/1, 157/1, 158, 161/1, 165/1, 181/1, 182/1, 193/1, 198/1, 200/1, 213/1, 215/1, 218/1, 223/1, 227/1, 235, 238/1, 255/1, 259/2, 259/3, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 276/1, 279/1, 281, 282, 283/1, 287/1, 293, 298/1, 304/1, 308/1, 314/1, 316/1, 327/1, 329/1, 342/1, 355/1, 368/1, 376/1, 384/1, 388/1, 390/1, 393/1, 394/1, 400/1, 411, 412, 414/1, 417/1, 421/1, 481, 482, 483, 484/1, 487, 490/1, 494/3, 494/4, 521/1, 521/2, 546, 549/1, 569/1, 593/1, 609/1, 621/2, 621/3, 628/2, 628/3, 628/4, 628/5, 628/6, 628/7, 629, 631/408, 632/409, 636/501, 640/340, 641/339, 643/106, 649/341, 655/427, 656/428, 657/429, 658/429, 659/429, 660/429, 671/488, 697/599, 701/98, 702/99, 703/53, 704/56, 708/499, 709/499, 710/499, 714/389, 715/497, 716/497, 717/29, 718/31, 720/171, 721/173, 722/349, 723/354, 724/509, 725/509, 726/513, 727/510, 728/511, 729/518, 731/531, 732/33, 733/33, 734, 736

Flächensumme der Flur: 93,0779 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 153

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 11

1/1, 8/1, 15, 16, 18, 19, 22, 23, 24, 25, 26/1, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 44/1, 45, 46, 47, 48, 49, 50/1, 52, 53, 54, 55, 56, 84/2, 84/3, 93/1, 94, 104/1, 122/1, 129/1, 133/1, 164/1, 176/1, 179, 180, 188/1, 191, 199/1, 200, 201, 209/1, 213/1, 233/1, 234, 238/1, 239/1, 244/1, 247, 254/1, 256/1, 278/1, 284/1, 319/1, 320/1, 324/1, 325, 326/1, 326/2, 327/1, 332/1, 339/1, 341/1, 347/1, 363/1, 370/1, 374/1, 463/17, 474/21, 475/21, 476/21, 477/20, 478/20, 481/264, 484/278, 485/278, 487/363, 490/227, 495, 497, 498, 500, 503

Flächensumme der Flur: 66,0981 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 97

Gemarkung: Mertendorf (152512) Flur 12

50/1

Flächensumme der Flur: 0,1804 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 1

Flächensumme der Gemarkung Mertendorf: 275,9980 ha**Flurstücksanzahl der Gemarkung Mertendorf: 479****Gemarkung: Wethau (152527) Flur 4**

213/1, 214, 215, 216, 217, 218, 220/1, 223/1, 289, 290

Flächensumme der Flur: 3,2710 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 10

Flächensumme der Gemarkung Wethau: 3,2710 ha**Flurstücksanzahl der Gemarkung Wethau: 10****Gemarkung: Wettburg (152528) Flur 1**

104, 413/279

Flächensumme der Flur: 0,1737 ha

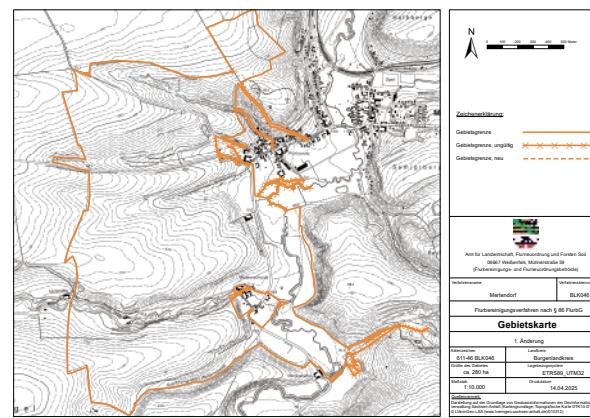
Flurstücksanzahl der Flur: 2

Gemarkung: Wettburg (152528) Flur 2

88, 89, 282, 283, 286

Flächensumme der Flur: 0,3356 ha

Flurstücksanzahl der Flur: 5

Flächensumme der Gemarkung Wettburg: 0,5093 ha**Flurstücksanzahl der Gemarkung Wettburg: 7****Flächensumme des Verfahrens: 279,7783 ha****Anzahl Flurstücke des Verfahrens: 496****Mitteilungen und Verschiedenes****Verwaltungsgemeinschaft****Fundtieranzeige**

Im Juni wurde folgende Katze gefunden und dem Tierheim in Eisenberg übergeben: Wochen

Dothen, Schkölen am 04.06.2025**1 Hauskatze**

Farbe: schwarz-weiß

Geschlecht: weiblich

Der Besitzer melde sich bitte im

Tierheim Eisenberg

Am Ziegelteich 17

07607 Eisenberg

Tel.: (036691) 52030

Gemeinde Crossen an der Elster**Infos aus dem Klubhaus sowie Seniorenbüro Crossen****Sommer, Sonne, Clubvergnügen - ein bunter Rückblick aus dem Klubhaus Crossen**

Der Sommer hat sich bisher nicht lumpen lassen - und wir im Klubhaus Crossen auch nicht! In den letzten Wochen war bei uns so einiges los: von fast adliger Reisestimmung über heiße Schlagergefühle bis hin zu jungem Tatendrang mit Besen und Eimer. Den Auftakt machte unsere große Senioren-Ausfahrt in die Lausitz, bei der knapp 50 gut gelaunte Reiselustige an Bord gingen. Erster Zwischenstopp: das Erdbeerland Döbeln. Dort erwartete uns - sozusagen - ein zweites Frühstück. In Eigenregie wurde sich durch allerlei Marmeladen geschlängelt und frisches Brot verkostet. Es war so lecker und es gab auch einiges zu entdecken, von Kaffeekannen, Spazierstöcken über Eierbecher und eine kleine Eisenbahn!

Danach ging's weiter nach Schloss Rammelau, wo uns eine Park- und Gartenführung in fürstlicher Kulisse erwartete. Im Anschluss durften wir sogar in den historischen Räumlichkeiten des Schlosses speisen - und fühlten uns kurzzeitig wie adelige Landpartie-Gäste anno 1800. Weiter ging die Reise zum Berzdorfer See, wo wir eine entspannte Schifffahrt unternahmen. Die „Kaffeetafel der anderen Art“ an Bord war... sagen wir mal: interessant. Das Kuchenangebot sorgte für Gesprächsstoff - aber bei gutem Wetter, einer angenehmen Briese und mit Humor schmeckt sowieso alles gleich besser! Und während wir übers Wasser glitten, konnten wir vorher im Bus durch unseren Fahrer Herrn Marhold allerhand Wissenswertes über die Region erfahren - informativ und unterhaltsam zugleich.

Zurück im Klubhaus wurde es traditionell festlich: Die Regelschule Bad Köstritz feierte wieder - wie jedes Jahr - ihren Schulabschluss bei uns. Mit liebevoller Dekoration und einem ansprechenden Programm zeigten die Jugendlichen, was in ihnen steckt - und machten ihren Abschied zu einem besonderen Ereignis. Wir sagen: Hut ab und alles Gute für euren weiteren Weg! Unser großes Sommerfest stand unter dem Motto: „Von der Toskana bis zur Tropicana“ - und wie bestellt, fiel es natürlich auf den

heißen Tag des Jahres. Doch in unseren angenehm kühlen Räumen war die Stimmung dafür umso heißer. Mit Reiserätseln, Sommer- und Urlaubsschlager-Raten und einer Urlaubsoutfit-Prämierung ging's rund. Höhepunkt des Tages: der musikalische Ausflug in den Süden mit „Superstars“ der vergangenen Jahrzehnte - die (fast) leibhaftig auf der Bühne standen. Ob „Zwei kleine Italiener“ von Conny Froboess, „Eviva España“ mit Maria & Margot Hellwig oder Katja Ebsteins „Stern von Mykonos“ - es wurde geschunkelt, getanzt, mitgesungen und viel gelacht. Dazu gab's hausgemachten Kuchen am Nachmittag und später einen mediterranen Abendsnack mit Aufstrichen, Antipasti und Baguette. Ein großes Dankeschön an unsere Clubschachtern, die mit Herz, Deko und Tatkräft für ein rundum gelungenes Fest sorgten - und an unseren MusikMen, der für beste Stimmung sorgte! Aber nicht nur gefeiert wurde - auch **kreativ** ging es bei uns weiter: Es wurde gemalt, getöpfert, gesungen, getanzt - ganz nach dem Motto: Kultur ist, was wir draus machen!

Ein besonderer Dank gilt zudem den engagierten **Schülerinnen und Schülern der Regelschule Bad Köstritz**, die im Rahmen ihres Umwelttags bei uns mit angepackt haben. Fenster geputzt, Lichtschächte gesäubert, Unkraut gejätet - ein tolles Beispiel für junges Engagement! Wir sagen: DANKE für diesen Einsatz! Sie haben Lust bekommen, auch mal vorbeizuschauen? Sehr gut! Denn bei uns im Klubhaus Crossen ist immer etwas los. Ob Kreativkurs, Festtag oder einfach nur gute Gesellschaft - wir freuen uns auf Sie!

Vorschau

- 21.07.**
10:00 Jeden Montag „Sanfte Gymnastik für Körper & Geist mit Marion & Sonja“
- 12.08.**
12:00 Der „Mittagstisch“ gemäß dem Motto „Einmal im Monat nicht kochen“, also fix angemeldet und gemeinsam genießen, plaudern und Rezepte tauschen!
- 19.08.**
09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen
- 27.08.**
09:30 Start ab Klubhaus Crossen, SOMMERWANDERUNG von Eisenberg nach Hainspitz mit Einkehr.
Wir möchten, bitte zuvor im Klubhausbüro anmelden. Wir bilden Fahrgemeinschaften.
- 01.09.**
14:30 Kreatives Malen für Kinder mit Ute. Du willst dich mit Farben und Stiften einfach ausprobieren oder auch Neues lernen?! Dann komm zu uns! Hier findest du die Möglichkeit!
- 16:00 Malkurs für die Großen mit Ute, für jeden der Pinsel, Stift und Farbe liebt. Für ungeübte & geübte! Anleitung und Unterstützung ist garantiert! Für beide Kurse bitte voranmelden!
- 03.09.**
15:00 Humoristische Modenschau mit Mode Nr. 1, freuen sie sich auf Sommerausklang und Mode für die kühlere Jahreszeit

Vorschau August / September

- 10.09.**
15:00 Seniorengeburtstagsfeier aller Jubilare aus dem Monaten Mai bis August. Freuen sie sich auf lecker Kaffee und Kuchen und ein kleines Unterhaltungsprogramm und natürlich auf nette Plauderei. Eingeladen sind alle Senioren mit einer Begleitperson, welche in diesem Zeitraum Geburtstag haben (auch ohne persönliche Einladungskarte)
- 13.09.**
09:00 KINDERKLEIDERBASAR
- 14.09.**
10:00 Eröffnungsveranstaltung „Tag des offenen Denkmals“ auf dem Schloß Crossen
- 16.09.**
09:00 Dienstagsfrühstück für jeder man - Schlemmen, Plaudern und Genießen
- 17.09.**
16:00 Töpferkurs mit Dorothee - Nur mit Voranmeldung, da nur begrenzte Platzkapazitäten.
- 20.09.**
09:00 - 13:00 „Trödelfest für die ganze Familie zum Weltkindertag“ mit Kinderschminken und Basteltisch. Trödelmarkt & Kleiderflohmarkt & Kinderbelustigung & Kinderspielzeug-Trödelmarkt & mehr. Wir wollen den internationalen Kindertag in einen Tag für die ganze Familie werden lassen. Freud euch auf Spiele, Straßenmalen u.a., für das leibliche Wohl ist gesorgt. Es gibt unter anderem Nudeln mit Tomatensoße.

Sommerwanderung

Von Eisenberg nach Hainspitz zum See

Es geht durch den Wald bis nach Hainspitz zum See mit Einkehr im „Gasthaus am See“

Wanderung startet am Parkplatz der Waldstraße in Eisenberg (Nähe Gartenanlage „Schöne Aussicht“ in Richtung Hainspitz (ca. 2,5 km). Fahrgemeinschaften werden gebildet. Bitte unbedingt im Vorfeld im Klubhaus anmelden unter 036693 248727!

**27.8. || Start 9:30 Uhr
ab Klubhaus Crossen**

FAMILIEN-TRÖDEL-FEST

Flohmarkt, für Kinderspielzeug, Kleidung & Trödel inkl. Kinderschminken, Bastelecke

WELTKINDERTAG

Anmeldungen für Standplätze unter 0173 6426551 036693 248727 eMail info@klubhaus-crossen.de

Samstag 20.9. 9:00 - 14:00

Wir zaubern den Weltkindertag zu einem Fest für die ganze Familie! Mit Spiel, Spaß und leckerem Essen – z. B. Nudeln mit Tomatensoße!

KLUBHAUS CROSSEN
IHR VERANSTALTUNGSZENTRUM IM ELSTERTAL

Anmeldungen von Standplätzen nehmen wir ab sofort entgegen! Unter 036693 248727, per E-mail info@klubhaus-crossen.de oder persönlich im Klubhausbüro. Ob Kleidung, Accessoire, Kinderspielsachen in Groß und Klein, Trödel von Antik bis Neu, ob altes Geschirr, Stehrumchen, Werkzeug, Maschinen, Haushaltsgegenstände und was Sie sonst noch so zu vertrödeln haben.

23.09.

19:00 KULTURDIENSTAG „VON MEXIKO NACH BAD KÖSTRITZ, DER WEG DER DAHLIEN“. Ein Vortrag von und mit Dietmar Gabler (Gesellschaft der Staudenfreunde e.V., Regionalgruppe Sachsen-Anhalt Süd

19.10.

10:00 - 16:00 Kreativ- und Bauernmarkt im und um das Klubhaus Crossen mit unserem legendären „Sülz-contest“. Wir nehmen bereits Anmeldungen für den Sülzcontest und für unseren Kreativmarkt entgegen. Gerne auch per Mail.

28.10.

18:00 Verkehrsteilnehmerschulung

08.11.

20:00 80-90 iger Party mit DJ Paule auf dem Saal

29.11.

16:00 Pittiplatsch im Zauberwald

24.11.

13.00 Die „Digitalen Engel“ sind wieder vor Ort, Schulung für Smartphone & digitale Anwendungen für Senioren

Tagesfahrten und Ausflüge 2025

01.12.25

Weiterhin findet statt:

- Line-Dance-Kurs - jeden Montag von 17.30 bis 19:00 Uhr (bei Interesse bitte Voranmelden im Klubhaus)
- Theater Gruppe „Elsterkiesel“, Proben finden Donnerstag 18:00 Uhr statt
- Der Crossener Frauen-Kirchen-Chor probt auch wieder bei uns im Haus aller 14 Tage

Aktuelle Informationen entnehmen Sie bitte Aushängen, Tagespresse, Facebook und unserer Homepage.

In eigener Sache

Spiele-Freunde warten auf Mitspieler!!!!

SPIELENACHMITTAG Im Klubhaus soll eine regelmäßige Spieleguppe gegründet werden - erste Nachfragen gibt es bereits! Einmal im Monat ist ein Spielenachmittag in lockerer Runde geplant, bei dem Karten, Würfel und Brettspiele für gute Laune sorgen. Wer Lust hat mitzumachen, kann sich einfach im Klubhausbüro anmelden - neue Mitspieler sind herzlich willkommen!

Amtliche Trauungen im Klubhaus möglich!!!! Also alles unter einem Dach! Direkt vom Traualtar zum Feiern auf den Saal - alles in einem Haus! Wir beraten Euch gern - und freuen uns auf euren Anruf! **TRAUT EUCH!!!**

Steht bald oder später die eine oder andere Feier bei Ihnen ins Haus. Ob HOCHZEIT, Geburtstag, Weihnachts- oder Betriebsfeier bzw. eine andere Festlichkeit - bei uns im Klubhaus finden Sie die passende Räumlichkeit dafür. Bei uns ist eine **Amietung von Räumlichkeiten** für Ihre geplante Veranstaltung, von klein bis groß möglich. Auch die Räumlichkeiten in der „Alten Brauerei Tauchlitz“ können Sie über uns anmieten. Hier heißt es, Feiern, Tagen und mehr - in historischen Gemäuern. Sie sind auf der Suche nach einem gemütlichen und sogleich rustikalen Ambiente für Ihre Veranstaltung? Dann sind Sie hier genau richtig! Wo? In der „Alten Brauerei“, eingebettet zwischen dem Fluss „Elster“ und dem Mühlberg, im idyllisch gelegenem Örtchen Tauchlitz. Sie wollen mehr erfahren? Dann schauen Sie auf unsere Homepage. Oder rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

Unser öffentlicher Bücherschrank im Klubhaus Crossen - nach dem Motto „Nehme Bücher raus - stelle Bücher rein“ steht für Sie zur Verfügung.

Öffnungszeiten Klubhaus:

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und

Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung

Termine können Sie gerne telefonisch unter 036693 248727, 0173 6426551 oder per E-Mail info@klubhaus-crossen.de vereinbaren. www.klubhaus-crossen.de

Das Büro ist vom 14.7. bis zum 6.8.25 nicht besetzt. Dringende Angelegenheiten unter 036693 248727.

Mit herzlichen Grüßen aus dem Klubhaus
Eure Carla

Gemeinde Rauda

Einladung zum



Wir möchten alle Raudaer Senioren am Dienstag, den 29. Juli 2025 ab 14 Uhr zu unserem Sommerfest in die Gemeinde einladen. Nach der Kaffeerunde lassen wir es uns draußen bei Live-Musik gut gehen.

Gäste melden sich bitte unter Telefon 61078 an.

Bis dahin wünschen wir sonnige Tage.
die Betreuer

Stadt Schkölen

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,

wie einige von Ihnen bereits im WhatsApp-Kanal der Stadt Schkölen gelesen haben, haben wir im Zentrum großflächig eine 30er Zone festgesetzt. Diese Tempozone führt von der Apotheke über den Fabrikweg bis zum Busplatz (ab der Volksbank). Die Zone 30 wird nur am Anfang und am Ende gekennzeichnet. Als Vorfahrtsregel gilt rechts von links.





Entsorgungstermine im Juli/August 2025 für Schkölen und Orte

Die Hausmülltonnen werden

in allen Orten abgefahren

am Donnerstag (ungerade KW), den 17.07., 31.07., 14.08. und am 28.08.2025

Die gelben Tonnen werden abgeholt

in Rockau:

am Freitag (ungerade KW), den 18.07., 01.08., 15.08. und am 29.08.2025

in allen anderen Orten

am Montag (ungerade KW), den 14.07., 28.07., 11.08. und am 25.08.2025

Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Rockau

am Freitag (gerade Woche), den 11.07., 25.07., 08.08. und am 22.08.2025

in allen anderen Orten

am Montag (gerade KW), den 21.07., 04.08. und am 18.08.2025



Laut Information des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr werden ab 18.07.2025 in den Ortslagen Schkölen, Zschorgula und Nautschütz die Deckensanierungsarbeiten der Landesstraße durchgeführt. Die Arbeiten sind für 3 Wochen geplant.

Weiterhin möchten wir Sie über Gesamtsperrung des Verkehrs in Hainchen 18 -20 / K 136 von 07.07.2025 bis 25.07.2025 informieren.

Zum heutigen Datum (08.07.2025) hat der öffentliche Kanal der Stadt Schkölen 344 Follower. Das freut uns sehr. Wir sind stets bemüht Sie über Neugkeiten aktuell zu informieren.

Im Monat Juli / August möchten wir Sie zu folgenden Veranstaltungen einladen:

19.07. Seefest in Graitschen a.d.H.

31.07. Seniorentag in Dothen

01.08. Fackelumzug durch den Ort und Disco in Dothen

02.08. Tanz in Dothen

03.08. Festgottesdienst und Kinderfest in Dothen

29.08. Trödelmarkt in der Holzmühle Kämmeritz

30.08. Trödelmarkt in der Holzmühle Kämmeritz

30.08. 130 Jahre Feuerwehr in Schkölen

Ich wünsche euch allen schöne Sommerzeit, erlebnisvolle und erholsame Urlaubstage,

Ihre Dr. Martina Ehlers-Tomancová

Einladung zum Seniorentreffen in Schkölen

Liebe Senioren

wir freuen uns auf Sie und würden gern am

**Mittwoch, den 20.08.2025 von 13:00 bis 15:00 Uhr
in der ehemaligen Rittergutsküche,
Naumburger Straße 4**

bei Kaffee und Kuchen Zeit mit Ihnen verbringen.

Ob gemütlich plaudern, Probleme besprechen oder Anregungen austauschen, alles ist möglich.

Kommen Sie einfach vorbei!

**Ihre Seniorenbeauftragten
Marion Ebel und Karola Zettl**



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Königshofen

In der Versammlung vom 25.04.2025 im Heidetreff Königshofen wurden folgende Beschlüsse gefasst.

Zu 4 - Beschluss Entlastung Vorstand und Kasse für 2024
Zustimmung Entlastung

Zu 5 - Beschluss Aktualisierung Satzung

Übernahme der neuen Mustersatzung von der unteren Jagdbehörde.

Zustimmung

Zu 6 - Beschluss Auszahlung Reinertrag

Auszahlung des Reinertrags + Rücklagen im Oktober 2025.
Genauer Termin und Ort wird über das Amtsblatt veröffentlicht.
Zustimmung

Zu 8 - Beschluss Jagdpachtverlängerung

Vereinbart wurde eine Pachtvertragsverlängerung um 9 Jahre in Verbindung mit einer Pachtpreiserhöhung.

Beides gültig zum 01.04.2027.

Zustimmung

Vorstand Sachse

Satzung der Jagdgenossenschaft Königshofen

Inhalt

- § 1 Name und Sitz der Jagdgenossenschaft
- § 2 Gemeinschaftlicher Jagdbezirk
- § 3 Mitglieder der Jagdgenossenschaft
- § 4 Aufgaben der Jagdgenossenschaft
- § 5 Organe der Jagdgenossenschaft
- § 6 Versammlung der Jagdgenossen
- § 7 Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen
- § 8 Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl
- § 9 Jagdvorstand
- § 10 Sitzungen des Jagdvorstands
- § 11 Jagdvorsteher
- § 12 Kassenführer
- § 13 Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
- § 14 Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung
- § 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft
- § 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Königshofen ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts nach § 11 bs. 1 des Thüringer Jagdgesetzes (ThJG). Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft Königshofen“ und hat ihren Sitz in Königshofen.

(2) Aufsichtsbehörde ist die zuständige untere Jagdbehörde.

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

(1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst nach § 8 des Bundesjagdgesetzes, mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke, alle bejagbaren Grundflächen

- der Gemeinde Königshofen
- der abgesonderten Gemarkung
- gemäß dem von der unteren Jagdbehörde genehmigten Teilungsbeschluss der Jagdgenossenschaft
- der Gemarkung(en)
- der Stadt/Gemeinde zuzüglich der angegliederten und abzüglich der abgetrennten bejagbaren Grundflächen.

(2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird durch die in der Anlage enthaltene Lagekarte und Grenzbeschreibung beschrieben.

§ 3

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

(1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossen) sind die Eigentümer der bejagbaren Grundflächen, die den gemeinschaftlichen Jagdbezirk bilden. Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd nicht ausgeübt werden darf, gehören nach § 9 Abs. 1 Satz 2 des Bundesjagdgesetzes der Jagdgenossenschaft nicht an.

(2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem alle Eigentümer der zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundflächen und die Größe der Grundflächen ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand alle zur Anlegung dieses Verzeichnisses erforderlichen Unterlagen, insbesondere Grundbuchauszüge, unaufgefordert vorzulegen. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Veränderungen hat der Erwerber dem Jagdvorsteher nachzuweisen. Das Jagdkataster liegt für die Jagdgenossen und deren schriftlich bevollmächtigte Vertreter für ihren Grundbesitz zur Einsicht bei dem Jagdvorstand offen.

(3) Die Größe der bejagbaren Fläche ist zum 1. April eines jeden Jahres festzustellen, getrennt nach Wald-, Feld- und Wasserflächen.

§ 4

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

(1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossen ergeben. Sie hat insbesondere die Aufgabe, dass ihr zustehende Jagdausübungsrecht im Interesse der Jagdge-

nossen zu nutzen und für die Lebensgrundlagen des Wildes in angemessenem Umfang und im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zu sorgen.

(2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Abs. 1 des Bundesjagdgesetzes der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht. Die Jagdgenossenschaft kann über den Jagdpachtvertrag die Erstattung des Wildschadens dem Jagdpächter ganz oder teilweise übertragen.

§ 5

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind:

1. die Versammlung der Jagdgenossen,
2. der Jagdvorstand und
3. der Jagdvorsteher.

§ 6

Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

1. den Jagdvorstand (Jagdvorsteher, dessen Stellvertreter und mindestens zwei Besitzer),
2. einen Schriftführer,
3. einen Kassenführer und
4. zwei Kassenprüfer.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen beschließt weiterhin über

1. einen Haushaltsplan, falls erforderlich,
2. die Entlastung des Jagdvorstands,
3. die Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des Gemeinschaftsjagdbezirks,
4. den Erwerb oder die Anpachtung von Grundflächen für Maßnahmen der Jagdbezirksgestaltung oder Äusungsverbesserung,
5. die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks,
6. die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen,
7. die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung,
8. die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge,
9. die Zustimmung zur Weiterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von Jagderlaubnisscheinen auf Dauer,

10. die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung,
11. die Anstellung eines Berufsjägers oder bestätigten Jagdaufsehers,
12. die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans,
13. die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstands nach § 9 Abs. 8 Satz 2,
14. die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für den Jagdvorstand und den Jagdvorsteher und
15. den Widerruf nach § 9 Abs. 10.

Die Versammlung der Jagdgenossen darf Entscheidungen nach Satz 1 nicht auf den Jagdvorstand übertragen.

(3) Die Versammlung der Jagdgenossen kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte durch öffentlich-rechtlichen Vertrag der Stadt-/Gemeindekasse von zu übertragen. Mit dem Wirksamwerden des Vertrags entfällt die Wahl des Kassenführers.

§ 7

Durchführung der Versammlung der Jagdgenossen

(1) Die Versammlung der Jagdgenossen ist vom Jagdvorsteher mindestens einmal im Geschäftsjahr (§ 14 Abs. 2) einzuberufen. Der Jagdvorsteher muss die Versammlung der Jagdgenossen auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel der stimmberechtigten Jagdgenossen oder der Jagdvorstand die Einberufung bei ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu

setzenden Angelegenheiten beantragt oder wenn die zuständige untere Jagdbehörde dies im Wege der Aufsicht verlangt.

(2) Die Versammlung der Jagdgenossen soll am Sitz der Jagdgennossenschaft stattfinden. Sie ist nicht öffentlich, ausgenommen die Versammlung zur Versteigerung der Jagd oder zur Öffnung der Gebote bei öffentlicher Ausbietung. Der Jagdvorsteher kann einzelnen Personen die Anwesenheit gestatten. Der zuständigen unteren Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(3) Die Einladung zur Versammlung der Jagdgenossen ergeht durch ortsübliche Bekanntmachung (§ 15). Sie muss mindestens zwei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten. Zeitgleich ist die Einladung der zuständigen unteren Jagdbehörde zuzuleiten. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Bekanntmachung der Einladung zur Versammlung unter Nennung ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, ist die Einladung elektronisch zu übermitteln.

(4) Anträge zur Erweiterung der Tagesordnung kann jeder Jagdgenosse bis zum Beginn der Versammlung der Jagdgenossen beim Jagdvorsteher einreichen.

(5) Den Vorsitz in der Versammlung der Jagdgenossen führt der Jagdvorsteher.

Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Leitung einer öffentlichen Versteigerung,

kann ein anderer Versammlungsleiter durch den Jagdvorsteher bestellt werden.

(6) Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ können Beschlüsse nach § 6 nicht gefasst werden.

§ 8

Beschlussfassung der Versammlung der Jagdgenossen, Wahl

(1) Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Stimmenthaltungen werden bei der Berechnung mitgezählt und gelten als Neinstimmen. Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer eines zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücks haben zusammen nur eine Stimme und können das Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Der abstimmende Miteigentümer oder Gesamthandseigentümer gilt als Vertreter der anderen Mitberechtigten.

(2) Beschlüsse nach § 6 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 bis 9 sind auf Verlangen eines Mitglieds schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln zu fassen. Das Gleiche gilt für sonstige Beschlüsse, wenn ihr Zustandekommen nicht einwandfrei festgestellt werden kann. Der Jagdvorstand hat die Unterlagen der schriftlichen Abstimmungen mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.

(3) Bei der Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft kann sich jeder Jagdgenosse durch folgende volljährige bevollmächtigte Personen vertreten lassen: seinen Ehegatten, einen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, eine in seinem Dienst beschäftigte Person oder durch einen derselben Jagdgenossenschaft angehörenden Jagdgenosse. Für die Erteilung der Vollmacht für die in Satz 1 genannten Personen ist die schriftliche Form erforderlich, sofern nicht bereits eine gesetzliche oder organschaftliche Vertretungsvollmacht besteht. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte.

(4) Über den wesentlichen Verlauf und die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss insbesondere hervorgehen, wie viele Jagdgenossen anwesend oder vertreten waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde, ferner der Wortlaut der gefassten Beschlüsse unter Angabe der Mehrheiten nach Stimmzahl und Fläche, mit der sie gefasst wurden. Die Niederschrift ist vom Jagdvorsteher und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Die zuständige untere Jagdbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen zu unterrichten.

(5) Die Absätze 1, 3 und 4 gelten auch für die von der Versammlung der Jagdgenossen durchzuführenden Wahlen (§ 6 Abs. 1 Satz 2) entsprechend mit der Maßgabe, dass die Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen entscheidet. Wahlen nach § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 sind auf Verlangen eines Mitgliedes schriftlich unter Verwendung von Stimmzetteln durchzuführen.

§ 9 Jagdvorstand

(1) Der Jagdvorstand besteht aus dem Jagdvorsteher, seinem Stellvertreter und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer können auch die Funktion des Schriftführers und des Kassenführers übernehmen.

(2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jeder Jagdgenosse oder, in Ausnahmefällen, dessen Ehegatte oder ein Verwandter in gerader Linie oder dessen Ehegatte, der volljährig und geschäftsfähig ist. Ist eine Personengemeinschaft oder eine juristische Person Mitglied der Jagdgenossenschaft, so sind auch deren Vertreter wählbar.

(3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von fünf Geschäftsjahren (§ 14 Abs. 2) gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Fall beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahrs. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstands um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Versammlung der Jagdgenossen stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstands gekommen ist.

(4) Der Schriftführer und der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; Absatz 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung.

(5) Endet die Amtszeit eines Mitglieds des Jagdvorstands vorzeitig durch Tod, Rücktritt, Verlust der Wählbarkeit oder durch Widerruf der Bestellung, so ist für den Rest der Amtszeit innerhalb angemessener Frist, spätestens in der nächsten Versammlung der Jagdgenossen, eine Ersatzwahl vorzunehmen. In gleicher Weise ist zu verfahren, wenn ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

(6) Der Jagdvorstand fasst den Beschluss über den Abschussplanvorschlag, den der Jagdbezirksinhaber zur Herstellung des Einvernehmens nach § 32 Abs. 1 ThJG vorgelegt hat. Er befasst sich außerdem mit der Empfehlung der Hegegemeinschaft oder des Vorsitzenden der Hegegemeinschaft zur Abschussplanung (§ 13 Abs. 2 ThJG). Die Versammlung der Jagdgenossen kann dem Jagdvorstand unter Beachtung des § 6 Abs. 2 Satz 2 weitere Aufgaben übertragen.

(7) Ein Mitglied des Jagdvorstands darf bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihm selbst oder einem Angehörigen oder einer von ihm kraft Gesetzes oder Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

(8) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Versammlung der Jagdgenossen unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In diesen Fällen hat der Jagdvorstand unverzüglich die Zustimmung der Versammlung der Jagdgenossen einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind.

(9) Die Mitglieder des Jagdvorstands und die sonstigen Berufenen sind ehrenamtlich tätig.

(10) Die Versammlung der Jagdgenossen kann die Bestellung des Jagdvorstands, eines Mitglieds des Jagdvorstands oder anderer Funktionsträger in begründeten Fällen jederzeit widerrufen. Nach dem Widerruf kann unmittelbar eine Ersatzwahl erfolgen. Erfolgt eine unmittelbare Ersatzwahl nicht, ist nach Absatz 5 zu verfahren. Hinsichtlich der Beschlussfassung findet § 8 Absatz 5 Anwendung.

§ 10 Sitzungen des Jagdvorstands

(1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung des Jagdvorsteher nach Bedarf zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstands dies unter Angaben von Gründen schriftlich beantragt.

(2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind. Er entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Jagdvorsteher.

(3) Die Sitzungen des Jagdvorstands sind nicht öffentlich. Der Schriftführer und der Kassenführer sollen, auch wenn sie nicht dem Jagdvorstand angehören, an dessen Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Der untere Jagdbehörde ist die Anwesenheit jederzeit gestattet.

(4) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von Vorstand und Schriftführer zu unterzeichnen,

§ 11 Jagdvorsteher

(1) Der Jagdvorsteher führt die laufenden Geschäfte der Jagdgenossenschaft, sofern diese nicht ausdrücklich dem Jagdvorstand oder der Versammlung der Jagdgenossen zugewiesen sind. Er hat die Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen vorzubereiten und durchzuführen, insbesondere obliegt ihm

1. die Aufstellung eines Haushaltsplans und dessen Einhaltung bei der Bewirtschaftung der Haushaltssmittel nach § 14 Abs. 1 Nr. 2, falls erforderlich,
2. die Überwachung der Anfertigung der Jahresrechnung in Form eines Kassenberichts,
3. die Überwachung der Schrift- und Kassenführung,
4. die Aufstellung des Verteilungsplans für die Auszahlung des Reinertrags aus der Jagdpacht an die Jagdgenossen und
5. die Feststellung der Höhe der Umlagen für die einzelnen Mitglieder.

Die Versammlung der Jagdgenossen kann diese Aufgaben dem Jagdvorstand übertragen.

(2) Der Jagdvorsteher vertritt die Jagdgenossenschaft gerichtlich und außergerichtlich.

Seine Vertretungsmacht ist grundsätzlich auf die Durchführung der ordnungsgemäß gefassten Beschlüsse der Versammlung der Jagdgenossen und des Jagdvorstands beschränkt.

(3) Zum Zweck der Überwachung der Kassenführung nach Absatz 1 Nr. 3 hat sich der Jagdvorsteher laufend über den Bestand und die Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft von dem Kassenführer unterrichten zu lassen. Der Jagdvorsteher hat das Recht sowie die Pflicht zur nicht angekündigten Kassenprüfung.

§ 12 Kassenführer

(1) Der Kassenführer muss gut beleumundet und seine wirtschaftlichen Verhältnisse müssen geordnet sein.

(2) Der Kassenführer ist für die ordnungsgemäße Führung der Kasse der Jagdgenossenschaft verantwortlich.

(3) Kassenführer kann nicht sein, wer zur Erteilung von Kassenanordnungen befugt ist.

§ 13

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

(1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, wenn der Umfang der Geschäfts- und Wirtschaftsführung dies erfordert. Übt die Jagdgenossenschaft die Jagd auf eigene Rechnung aus, so ist ein Haushaltsplan aufzustellen. Der Haushaltsplan muss ausgeglichen sein.

(2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung in Form eines

Kassenberichts vorn Kassenführer zu erstellen, die den Kassenprüfern zur Prüfung und der Versammlung der Jagdgenossen zur Entlastung des Jagdvorstands vorzulegen ist. Führt die Prüfung zur Feststellung erheblicher Verstöße gegen die Grundsätze einer geordneten Haushalts- und Kassenführung, so soll dem Jagdvorstand die Entlastung erst erteilt werden, wenn die Mängel ordnungsgemäß behoben sind.

(3) Die Kassenprüfer werden für die gleiche Amtszeit wie der Jagdvorstand gewählt; § 9 Abs. 3 Satz 2 und 3 findet entsprechende Anwendung. Zum Kassenprüfer kann nicht gewählt werden, wer dem Jagdvorstand angehört oder zu einem Mitglied des Jagdvorstands in einer Beziehung steht, welche ihm einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.

§ 14

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

(1) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:

1. Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft sind vom Jagdvorsteher zu unterzeichnen. Sie sind hinsichtlich der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Angaben in den Kassenanordnungen vom Kassenführer gegenzuzeichnen.

2. Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Reihenfolge und gegebenenfalls nach der im Haushaltssplan vorgesehenen Ordnung wird durch den Jagdvorstand ein Kassenbuch geführt, das nach Einnahmen, Ausgaben, Verwahrungen, Vorschüssen, Geldbestand und -anlagen zu gliedern ist. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre aufzubewahren.

3. Der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und Auszahlungen ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch ihn anzumahnen und nach fruchtlosem Ablauf der hierbei gesetzten Zahlungsfrist dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
4. Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich auf ein Konto der Jagdgenossenschaft bei einem Kreditinstitut einzuzahlen.
5. Bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sind Kassenfehlbeträge vom Kassenführer zu ersetzen; der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten.

Kassenüberschüsse sind als sonstige Einnahmen zu buchen. Bis zur Aufklärung ist ein Kassenfehlbetrag als Vorschuss und ein Kassenüberschuss als Verwahrung auszuweisen.

(2) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagd Jahr im Sinne des § 11 Abs. 4 des Bundesjagdgesetzes.

(3) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben oder nach Maßgabe des Haushaltssplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Durch den Beschluss über die Bildung von Rücklagen oder anderweitige Verwendung der Einnahmen wird der Anspruch der Jagdgenossen, die dem Beschluss nicht zugestimmt haben, auf Auszahlung ihres Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung nach § 10 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes nicht berührt. Beschließt die Jagdgenossenschaft, den Reinertrag der Jagdnutzung an ihre Mitglieder auszuschütten, so erlischt der Anspruch eines Jagdgenossen auf Auszahlung seines Anteils am Reinertrag der Jagdnutzung, falls er nicht innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verteilungsplans schriftlich oder mündlich zu Protokoll des Jagdvorstehers mit den zur Auszahlung erforderlichen Angaben geltend gemacht wird. Zur Auszahlung des Reinertrags an die Jagdgenossen haben die Jagdgenossen dem Vorstand eine zutreffende Bankverbindung mitzuteilen.

(4) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltssplans notwendig ist.

§ 15 Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

(1) Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft werden in ihrem Zuständigkeitsbereich entsprechend der jeweiligen Gemeindesatzung in ortsüblicher Weise vorgenommen. Denjenigen Jagdgenossen, die eine elektronische Übersendung von Bekanntmachungen unter Angabe ihres elektronischen Postfachs beim Jagdvorstand beantragt haben, sind die Bekanntmachungen elektronisch zu übermitteln.

(2) Soll eine Satzung neu beschlossen oder geändert werden, ist diese für die Dauer von zwei Wochen vor der beschließenden Versammlung der Jagdgenossen in den Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung auszulegen.

§ 16 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung ist in der Versammlung der Jagdgenossen vom 25.04.2025 beschlossen worden.

Königshofen, den 25.04.2025

*T. Höller
A. Andlau
F. Lang
D. Ziegl*
Jagdvorstand

Seale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Ordnungsamt
A. Andlau 25.04.2025

Die vorstehende Satzung ist genehmigungsfrei. Sie ist der unteren Jagdbehörde anzuzeigen.

Neue Öffnungszeiten der Jugendclubs

Kinder- und Jugendclub Hartmannsdorf
Dienstag bis Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Crossen
Montag, Mittwoch und Freitag 15:30 bis 18:30 Uhr

Kinder- und Jugendclub Schkölen
Montag, Mittwoch und Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Kinder- und Jugendclub Rockau
Dienstag bis Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr

Lena Forner



Angebote der Jugendclubs

FERIENFREIZEIT HARTMANNSDORF

AUSFLUG INS SOMMERBAD,
IN DEN TIERPARK
UND VIELES MEHR!

4.-6.
August

ab 10
Jahren

25€

Lena Forner
Tel.: (036093) 2309 22
Mobil: 0155 66 28 68 80
Email: l.forner@laendlichekerne.de

Ausflug ins FREIBAD

Jugendclub Schkölen

31 | JULI
13.00 - 18.00 UHR

NAUMBURGERSTRASSE 1, 07619 SCHKÖLEN

ANMELDUNGEN:
Lena Forner

Telefon: 0155 66286680
(auch WhatsApp möglich)
E-Mail: l.forner@laendlichekerne.de

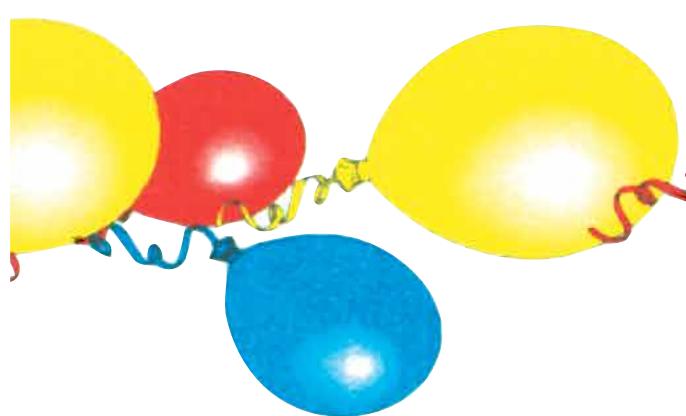
WIEDERERÖFFNUNG
Jugendclub Schkölen

AB 01.08.2025

mit Maja

Öffnungszeiten:

Montag 15:30 - 18:00 Uhr
Mittwoch 15:30 - 18:00 Uhr
Freitag 14:00 - 18:00 Uhr



Rassekaninchenzuchtverein informiert

Der Rassekaninchenzuchtverein Crossen T 435 gibt bekannt, dass mit der Wahl am 15. Juni 2025 ein neuer Vorsitzender gewählt wurde. Herr Hannes Sieler begleitet den Vorsitz ab sofort.

Der Vorstand

31. Roha-Cup in Großhelmsdorf

Am 28. Juni 2025 veranstaltete der Heimat- und Pfingstverein auf dem Sportplatz in Großhelmsdorf den 31. Roha-Cup. Leider fanden sich in diesem Jahr nur vier Mannschaften ein, weshalb über Hin- und Rückspiele der Sieger ermittelt wurde.

Neben Gastgeber Großhelmsdorf nahmen folgende Mannschaften teil: Chemie Bauwagen Prießnitz, TSV Königshofen und der spätere Turniersieger Traktor Königshofen.

Es wurden folgende Ergebnisse ausgespielt:

Großhelmsdorf - TSV Königshofen 4:2
 Chemie Bauwagen Prießnitz - Traktor Königshofen 1:0
 Großhelmsdorf - Chemie Bauwagen Prießnitz 1:0
 TSV Königshofen - Traktor Königshofen 0:1
 Traktor Königshofen - Großhelmsdorf 0:0
 TSV Königshofen - Chemie Bauwagen Prießnitz 2:1
 TSV Königshofen - Großhelmsdorf 1:0
 Traktor Königshofen - Chemie Bauwagen Prießnitz 1:0
 Chemie Bauwagen Prießnitz - Großhelmsdorf 1:2
 Traktor Königshofen - TSV Königshofen 2:0
 Großhelmsdorf - Traktor Königshofen 0:1
 Chemie Bauwagen Prießnitz - TSV Königshofen 0:6

Tabelle:

1. Traktor Königshofen	13	5:1
2. Großhelmsdorf	10	7:5
3. TSV Königshofen	9	11:8
4. Chemie Bauwagen Prießnitz	3	3:12

Es kam außerdem zu folgenden Einzelauszeichnungen:

Bester Spieler: Adrian Schade (Chemie Bauwagen Prießnitz)
 Bester Torwart: Nico Sölle (Großhelmsdorf)
 Torschützenkönig: Niklas Romankiewicz (TSV Königshofen).

Auf diesem Wege bedankt sich der Heimat- und Pfingstverein Großhelmsdorf 1991 e.V. ausdrücklich bei allen Sponsoren und Unterstützern. Ohne diese wäre die Durchführung des Turniers nicht möglich.

Der Veranstalter

Hallo an alle Unterstützer des ländlichen Raumes und der Landkultur

viel ist passiert, in den letzten Jahren in Launewitz, sei es durch den Verein Landkultur oder natürlich durch seine Bewohner und Besucher.

So ein kleiner Ort, 1 Kilometer von Schkölen entfernt, mit noch nicht mal 50 Einwohnern zeigt, dass man mit Tatendrang und Willen viel erreichen kann.

So haben wir die Zisterne für den ganzen Ort in großer Eigenleistung errichtet, es wurden Pflanzkübel im Ort aufgestellt sowie Tafeln mit den Historien der einzelnen Höfe und natürlich findet ganz viel „Kultur auf dem Lande“ statt - unser Herbstfest ist weit bekannt und beliebt.

Jetzt, um das Projekt Zisterne abzuschließen wird noch eine schöne Grünfläche darauf geschaffen.

Daraus entstand die Idee, der Errichtung einer „Dorfmitte“ für den Ort, in der die Bewohner „einfach so“ zusammenkommen können.

Eine Schaukel und eine Tischtennisplatte für die Jugend sind ebenfalls „in Arbeit“...

Und jetzt brauchen wir EUCH:

Unter dem folgenden Link kann man den Verein in Launewitz unterstützen.

<https://www.jena-crowd.de>

Jede Spende ab 10 € ist willkommen - muss aber zwingend über das Portal erfolgen.

WICHTIG:

Die Stadtwerke unterstützen uns zusätzlich für jeden eingezahlten Betrag über 10 Euro mit nochmals 10 Euro.
 Damit können wir richtig was bewegen - danke hierzu an die Stadtwerke Jena!!!

Eine Spendenquittung wird natürlich für jeden, der es wünscht, erstellt.

Wer sich nicht mit den „Details“ auf der Website befassen möchte, kann auch gern einen Beitrag „in bar“ an uns geben.

Wir zahlen die Summe in Eurem Namen gegen Spendenquittung in das Projekt ein.

Dorf ist Kult!

Gemeinschaft erleben in Launewitz

Wir sammeln für mehr Leben im Dorf!



eine Wanderhütte errichten



eine große Schaukel aufstellen



eine Tischtennisplatte anschaffen

ab 28.06.2025

Ein Treffpunkt für alle Generationen – mitten in Launewitz!

Sei dabei und unterstütze unser Projekt!

Ziel: 1.500 €



Einfach den QR-Code scannen und mitmachen
www.land-kultur.de

CROWDFUNDING



www.jena-crowd.de

ab dem 28.06.2025

Das Projekt läuft nur noch bis zum 25.07.2025.



Natürlich darf neben den Einsätzen auch die regelmäßige Aus- und Weiterbildung nicht fehlen.

Am 13. Juni stand das Thema Löschschaum im Fokus. Die Kameradinnen und Kameraden übten verschiedene Möglichkeiten zur Schaumerzeugung und bauten dazu einen Löschangriff auf. Ein herzliches Dankeschön an die Agrargenossenschaft Schkölen, die ihr Betriebsgelände für die Ausbildung zur Verfügung stellte!

Zwei Wochen später trainierten die Einsatzkräfte die Wasserentnahme aus offenen Gewässern am Burggraben der Wasserburg Schkölen. Besonderes Augenmerk lag auf der Bedienung der verschiedenen Pumpen sowie dem Aufbau des Löschwasserfaltbehälters und des mobilen, sowie fest installierten Wasserwerfers.



Wie bereits in den letzten Jahren üblich, führten wieder Kameradinnen der Ortsfeuerwehr Schkölen die diesjährige Brandschutzerziehung in der Grundschule Schkölen durch.

So besuchten uns am 4. Juni die 3. und 4. Klasse in unserem Feuerwehrgerätehaus. Hier wurde den Kindern theoretisch und praktisch in kleinen Experimenten das Feuer, die Verbrennung und verschiedene Löschnmöglichkeiten erklärt. Auf dem Hof der Feuerwehr wurden die verschiedenen Fahrzeuge und Technik vorgestellt, sowie der Umgang mit einem Feuerlöscher erklärt und geübt und es konnten verschiedene Geräte und Einsatzmittel angefasst und ausprobiert werden.

Am 5. Juni besuchten wir die 1. und 2. Klassen in ihren Klassenzimmern. Hier wurde mit den Kindern auf einfache Weise über die Struktur, den Aufbau, die Ausrüstung und die Aufgaben der Feuerwehr gesprochen. Natürlich wurden auch die großen roten Autos auf dem Pausenhof aufgestellt und präsentiert. Das Thema Brandschutzerziehung ist fest in den Lehrplänen der Thüringer Grundschulen im Fach Heimat- und Sachkunde ausgewiesen.

Feuerwehr Stadt Schkölen - Juni 2025

Im Juni 2025 wurde die Feuerwehr Stadt Schkölen zu insgesamt fünf Einsätzen alarmiert.

01. Juni - Ausgelöste Brandmeldeanlage

Die Ortsteilfeuerwehren Schkölen, Wetzdorf und Dothen wurden um 15:16 Uhr zu einer ausgelösten Brandmeldeanlage in Schkölen alarmiert. Vor Ort konnte kein Brand festgestellt werden. Vermutlich hatte ein Melder aufgrund von eindringendem Wasser infolge eines Starkregens ausgelöst.

04. Juni - Verkehrsunfall auf Landstraße

Um 17:27 Uhr wurden alle vier Ortsteilfeuerwehren der Feuerwehr Stadt Schkölen sowie Kräfte der Feuerwehr Eisenberg zu einem schweren Verkehrsunfall alarmiert. Ein Pkw war zwischen Schkölen und Eisenberg von der Fahrbahn abgekommen und hatte sich mehrfach überschlagen. Beim Eintreffen der Feuerwehr lag das Fahrzeug im Straßengraben. Der Fahrer hatte sich bereits selbst befreien können und wurde bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes durch Kameraden betreut. Die Einsatzstelle wurde abgesichert, ausgelaufene Betriebsstoffe und Fahrzeugteile wurden von der Fahrbahn entfernt.

16. Juni - Kanaldeckel durch Starkregen herausgespült

Die Ortsteilfeuerwehr Wetzdorf wurde um 19:20 Uhr alarmiert, nachdem ein Kanaldeckel auf einer Straße in Wetzdorf durch Starkregen herausgespült worden war. Für Verkehrsteilnehmer stellte dies eine erhebliche Gefahr dar. Der Deckel wurde wieder eingesetzt und die Einsatzstelle konnte anschließend wieder verlassen werden.

25. Juni - Brand von Grünschnittabfällen

Um 22:32 Uhr wurden alle vier Ortsteilfeuerwehren zu einem Brand in der Zschorgularer Straße gerufen. Vor Ort brannten Grünschnittabfälle auf einer Fläche von rund 100 m². Durch das schnelle Eingreifen der Einsatzkräfte konnte eine Ausbreitung auf weitere 900 m² mit Pflanzenreste und auf angrenzende Grünflächen verhindert werden. Das Brandgut wurde mit einem Radlader der Stadt Schkölen auseinandergezogen und vollständig abgelöscht. Gegen 1:00 Uhr wurde die Einsatzstelle an einen Mitarbeiter des betroffenen Betriebs übergeben.

26. Juni - Gemeldeter Waldbrand

Um 17:53 Uhr wurde ein Waldbrand gemeldet. Vor Ort stellte sich heraus, dass lediglich eine Wiese auf ca. 10 m² brannte, die zügig gelöscht werden konnte. Aufgrund des Verdachts einer vorsätzlichen Brandursache wurde die Polizei Thüringen hinzugezogen. Neben allen vier Ortsteilfeuerwehren war auch die Feuerwehr Wethautal im Einsatz.

55 Jahre Schalmeienorchester Lindau/Rudelsdorf 1970 e.V.

**Große Festveranstaltung
am 22. und 23. August 2025 im Festzelt
in Rudelsdorf/Richtung Königshofen.**



Das Fest-Wochenende beginnt am Freitag, den 22.08.2025, ab 19.00 Uhr mit DJ Bong aus Berlin, zur After-Work-Party im Festzelt. Der Eintritt kostet 5,00 €.

Am Samstag, den 23.08.2025 startet ab 17.00 Uhr unsere große Schalmeien-Party im Festzelt. Der Einlass in das Zelt ist ab 16.00 Uhr. Im Vorverkauf können Karten für 12,00 € und an der Abendkasse für 15,00 € gekauft werden.

Beim Schalmeienorchester Lindau/Rudelsdorf werden sechs Vereine (ca. 160 Musiker/innen) mit ihrer Schalmeienmusik zu Gast sein und diese Party schwungvoll umrahmen. Hier können Sie sich auf vielfältige Schalmei-Melodien, gespielt von jungen Musikern, freuen. Ob Pop, Rock oder alte und neue Schlager werden das große Zelt bis zur Mitternacht zum Beben bringen.

Der Vorverkauf ist schon im vollen Gange.

In Eisenberg werden die Karten bei Büro von Thaler in der Je-naer Straße und bei der Stadtinformation am Markt verkauft. In Königshofen bei der Vermarktung/Kartoffelhalle und in Gösen im Restaurant „Fuchs und Huhn“ können Sie die Eintrittskarten ebenfalls erhalten.

Natürlich ist für die gastronomische Versorgung an beiden Tagen rundherum gesorgt. Viele fleißige ehrenamtliche Helfer/innen unterstützen unsere Festveranstaltung. Ein großes musikalisches Dankeschön gilt Euch allen.

Wir freuen uns auf alle Gäste, ob klein oder groß. Feiert mit uns und ihr werdet diese Schalmeien-Nacht nicht vergessen.

Weitere Infos unter
www.schalmeienmusik.de
oder #scharfaufschalmei



Veranstaltungen

Hartmannsdorf feiert 805-jähriges Jubiläum vom 22. bis 24. August 2025



Nachdem die 800 Jahrfeier 2020 der Pandemie zum Opfer gefallen ist, sind die Hartmannsdorfer gerade ganz intensiv an den Vorbereitungen zu ihrer 805 Jahrfeier.

Diese Feierlichkeiten sollen vom 22. bis 24. August 2025 stattfinden. Geplant sind neben Fackelumzug mit Lagerfeuer auch ein historischer Festumzug und Live-Musik am Abend des Samstags.

Der Sonntag wird mit einer musikalischen Andacht beginnen und ein Puppentheater für unsere Jüngsten bereithalten.

Kurios ist es schon, wenn man bedenkt, dass die Hartmannsdorfer 2002 noch ihr 550-Jähriges feierten. Aber tatsächlich wurde im August 2003 ein Urkundenauszug von Bruno II. Bischof von Meißen datiert auf den 09.11.1220 gefunden, der das frühere Datum belegt.

Deshalb soll nun endlich gefeiert und vor allem an eine aufregende Geschichte erinnert werden. Dazu laden wir jetzt schon alle Gäste recht herzlich ein.

Das Festkomitee



**Kinderfest in
KÖNIGSHOFEN**

HÜPFBURGENPARCOUR - FUSSBALL-DART - STREICHELZOO -
GLÜCKSRAD - KINDERSCHMINKEN - BASTELSTRASSE -
GLITZERTATOOS - PREISKEGELN FÜR GROSS & KLEIN - BASKETBALL -
DOSENSPRITZEN - PONYREITEN - STROHKLETTERBURG - KAFFEE &
KUCHEN - DEFTIGES VOM ROST - BURGER & POMMES - EIS

**Samstag, 16. August ab 15 Uhr,
Sportplatz Königshofen**

Feiert mit uns!

Überraschungs-Familienfilm

OPEN-AIR

Sommerkino
-FÜR KIDS-

Genießt leckeres Popcorn, Gegrilltes und
erfrischende Getränke in entspannter
Atmosphäre - ein Erlebnis für Jung und Alt!

Freitag, 15.08.2025, 18 Uhr
Sportplatz Königshofen
„Am Heidetreff“

-Freier Eintritt-



Walpernhain
Kreis Eisenberg

75 JAHRE WALPERNHAIN

Festwoche vom 10.8. - 17.8.2025

Festgottesdienst

Chronikabend

Besichtigung
Heimatmuseum

Dorf- und Kinderfest

Musikalischer
Frühschoppen

Samstag, 16. August



Schalmeienkapelle Walpernhain

**ROCK
REVIVAL
BAND**



Rock Revival Band

725 JAHRE WALPERNHAIN

Festwoche vom 10.8. - 17.8.2025

Sonntag, 10. August - Festgottesdienst

Ort: Kirchhof und Kirche

ab 15 Uhr

Gemütliches Kaffeetrinken im Kirchhof, organisiert vom Gemeindepfarramt mit Unterstützung von den Bewohnern der Holzmühle Kämmeritz.



ab 17 Uhr

Musikalischer Festgottesdienst mit Pastorin Magdalena Kuchenbuch, dem Eisenberger Gospelchor und Adrian Penker an der Orgel.

Mittwoch, 13. August - Chronikabend

Ort: Gemeindesaal

ab 19 Uhr

Erleben Sie einen Chronikabend mit unserem Dorfchronist Herrn Strandt auf dem Gemeindesaal. Überzeugen Sie sich selbst, wie sich unser Ort in den letzten Jahrhunderten verändert hat. Heute ist Walpernhain ein lebendiges und attraktives Dorf geworden wo sich alle Generationen wohl fühlen.



Freitag, 15. August

- Besichtigung Heimatmuseum

Ort: Dorfstraße 23

ab 15 Uhr

Hier können Sie sich in die Vergangenheit zurück versetzen lassen und über viele Gebrauchsgegenstände aus dem täglichen Leben früherer Zeiten schmunzeln. Vieles werden Sie bestimmt aus Ihren eigenen Kindheitstagen wiedererkennen. Ein Besuch, der sich für Jung und Alt lohnt!

Samstag, 16. August - Dorf- und Kinderfest

Ort: Festplatz hinter dem Saal

ab 14 Uhr

Besuchen Sie uns zu unserer Hauptveranstaltung auf dem Festplatz.

ab 14.15 Uhr

Platzkonzert unserer Schalmeienkapelle Walpernhain, anschließend Begrüßung durch den Bürgermeister. Für unsere kleinen und großen Gäste dreht sich unser historisches Karussell. Eine Hüpfburg, Kinderschminken und andere Spiele warten auf Euch. Unsere fleißigen Backfrauen verwöhnen Sie zur Kaffeezeit mit leckeren Landkuchen. Kinderdisco und das Starten der Luftballons runden das Nachmittagsprogramm ab. Am Nachmittag gibt es Musik mit Günni's Hitkiste und am Abend wird die Rock Revival Band aus Gera mit Live-Musik für ausgelassene Stimmung sorgen.

Sonntag, 17. August

- Musikalischer Frühschoppen

Ort: Festplatz hinter dem Saal

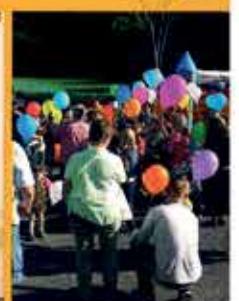
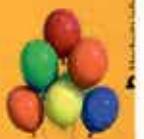
ab 10 Uhr

Zum Familiensonntag für Groß und Klein sorgen die Schköler-Osterfelder Musikanten für beste Stimmung. Das Sportmobil Springburg aus Leipzig wird für die Kids und Eltern mit verschiedenen Spielen den Tag interessant gestalten. Bei einem gemeinsamen Mittagessen können alle Gäste die Festwoche in Ruhe ausklingen lassen.

Zu allen Veranstaltungen ist die Versorgung mit Speisen und Getränken abgesichert.

Unser Dank gilt allen Helfern, dem Dorf- und Freizeitverein, der Schalmeienkapelle, dem Gemeindepfarramt und allen Sponsoren, die zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Änderungen vorbehalten





Dorf- und Kinderfest in Thiemendorf

**Wann? Sonntag, 17.08.2025
von 11 Uhr - 16 Uhr**

Wo? Am Dorfgemeinschaftshaus

- Galgenkegeln • Glücksrad • Kegeln
- Hüpfburg • Kinderschminken
- Gulaschkanone • Kaffee & Kuchen
- Crêpes

Viele weitere Attraktionen für die ganze Familie - kommt vorbei!



Auch unsere Beerenfreunde kommen nicht zu kurz: Die roten und weisen Johannisbeeren im Garten werden fleißig gesammelt und natürlich sofort gemeinsam vernascht! Wir sind außerdem auch den Kirschen und Himbeeren auf der Spur und freuen uns über jede kleine Leckerei, die wir entdecken und pflücken dürfen.

Auch unser erster Elternabend fand Anfang des Monats statt. In gemütlicher Runde haben wir gemeinsam auf die vergangenen Monate zurückgeblickt, Neues geplant und uns ausgetauscht. Besonders gefreut hat uns der Besuch von Bürgermeister Herr Zimmermann und seinem Stellvertreter Herr Handwerk, denen wir an dieser Stelle nochmals herzlich danken möchten. Es war ein schöner Abend des Miteinanders - und wir danken allen Eltern für ihre Teilnahme und das Vertrauen in unsere Arbeit.

Ein ganz besonderes Projekt macht uns derzeit viel Freude - wir tauchen ein in die Welt der Farben - ein buntes Entdecken mit allen Sinnen. Den Anfang machte die Farbe Gelb, so sonnig, strahlend, hell und schnell! Wir malten, bastelten, suchten viel - denn Gelb war plötzlich im Garten unser Ziel. Die Clementine wurde bunt geschmückt, hat uns in gelber Farbe sehr entzückt. Als nächstes kommt die Farbe Blau - da freuen wir uns, ganz genau!



Doch das war erst der Anfang - denn, wenn wir alle Farben kennen möchten wir eine große Fete feiern. Am Freitag den 29. August steigt unser großes Farben-Sommerfest in der Clementine! Alle kleinen und großen Gäste sind herzlich eingeladen zum Schnuppern, Staunen und Mitforschen, ganz unter dem Motto „Bunt wie das Leben“. Kommt vorbei und feiert mit uns! Wir freuen uns auf ein buntes Fest mit euch!

Neugierig geworden? Mehr Infos rund um das Farbenprojekt, unser Team und den Alltag im Clementinenhaus gibt es auf Instagram: @awo_clementinenhaus_crossen.

Ganz liebe Grüße und noch viele sonnige Tage wünscht das Erzieherteam aus der Clementine

Abenteuer und Augenblicke unserer Heideknirpse - Vorschüler

Am Dienstag 27.05.2025 waren unsere „Ranzenracker“ beim DRK in Eckartsberga eingeladen. Der Tag verging wie im Fluge & viele Höhepunkte waren vorbereitet. Es wurden Kronen gebastelt und mit Naturmaterialien verziert, eine Schatzsuche im Stroh gab es, Baumstämme wurden mit Blattgesichternbeklebt und das Wissen wurde in einem Quiz getestet. Als krönenden Abschluss gab es für jedes Kind eine Überraschung vom Zuckertütenbaum. Was für ein erlebnisreicher Tag ...

Zur Tradition ist es geworden, dass die Vorschulkinder den Pfingstbaum setzen. Richtmeister Pepe gab den Startschuss mit dem Kommando „Hebt an!“ Und im Nu stand der Baum.

Unter dem Motto „Unser schönes Heideland“, gab es für unsere Vorschulkinder einige Ausflüge in die nahegelegenen Betriebe. Den Start machte die Werkstatt vom Tischlermeister Marcel Sychla. Dort hatte er eine Überraschung mit dem Dachdeckermeister Norman Fischer vorbereitet. Es wurde geschliffen, gebohrt, geschrägt, Schiefer geschnitten und gesägt. Die Kinder waren mit viel Geschick und Freude dabei. Zum Schluss waren 8 Nistkästen fertiggestellt. Diese verschönern nun schon unser Kindergartengelände. Danke!

Als nächstes stand der Besuch der freiwilligen FFW Königshofen auf dem Plan. Wir durften schauen was alles im Feuerwehrhaus los ist.

Echte Feuerwehrsachen anprobieren und bekamen erklärt, was alles zu einem echten Feuerwehrmann dazu gehört. Das war sehr spannend. Danke!

Danach stand eine Besichtigung der Firma „Hammer Holzbau-technik GmbH“ auf dem Plan. Den Zimmermännern konnten wir bei ihrer Arbeit über die Schulter schauen und waren erstaunt, was die Maschinen alles aus Holz herstellen können. Alle Kinder konnten sich über ein Haus und einen Hammer freuen, sowie über ein kühlendes Eis. Es war Hammermäßig!!



Weiter ging es am 11. Juni 2025 mit dem Steinmetzbetrieb „Stone King“ von Herr Zeutschel. Wir konnten erleben wie aus einer Steinplatte eine Fensterbank entsteht. Es wurde gesägt, geschliffen und gefräst. Als Überraschung wurde ein Gecko mit Wasserstrahl ausgeschnitten, der nun unsere Wand im Kindergarten schmückt. Auch die Kinder konnten sich alle beim Stein bearbeiten mal ausprobieren. Danke..

Zum Schluss besuchten wir die Agrargenossenschaft Königshofen. Herdenmanager Bruno führte uns durch die Anlage und erklärte uns das Leben der Kühe im Stall:

- Kälbchen
 - Milchkühe
 - Melkroboter
 - Bulle Siggi
 - Schrotmühle und riesige Futterberge.
- Danach gab es für alle eine leckere Überraschung. Danke

Wir sagen ganz herzlich Dankeschön an die Papa's und die Mitarbeiter der Firmen die unseren „Ranzenrackern“ dies ermöglicht haben.

Toll gemacht!!!



Am 13. Juni 2025 war es nun soweit.

Wir wanderten mit unseren „Ranzenrackern“ ins Rittergut nach Nickelsdorf, um dort gemeinsam mit den Eltern ein Abschlussfest zu feiern. Mit einem kleinen Programm aus Liedern, Gedichten und einem kleinen Theaterstück „Der versteckte Ranzen“, überraschten wir die Eltern. Jedes Kind erhielt einen gefüllten Ranzen, welchen sie stolz in Empfang nahmen. Nach dem gemeinsamen Abendessen ließen die Kinder, Luftballons mit ihren Wünschen für die bevorstehende Schulzeit in den Abendhimmel steigen. Wir bedanken uns bei allen Eltern für das gelungene Abschlussfest und das liebevoll gestaltete Abschiedsgeschenk für unseren Kindergarten.

Pünktlich zum Ferienstart fand unser Kita Abschluss der Vorschulkinder statt. Wir waren auch dieses Jahr wieder für eine Nacht ohne Eltern in der Froschmühle im Mühlthal. Viele Überraschungen warteten auf die Kinder, z.B. eine Schnipseljagd im Mühlthal, planschen in der Rauda, Stockbrot zubereiten und eine Nachtwanderung. Der krönende Abschluss war der Besuch der Zuckertütenfee.

Wir verabschieden nun nach und nach unsere „Ranzenracker“ in den Sommer und wünschen allen Schulanfängern eine mega große Zuckertüte, eine wundervolle Einschulungsfeier und einen guten Schulstart.

Die Zeit mit Euch war wunderschön...



Die Heideknirpse wünschen allen Familien einen wunderschönen und erholsamen Sommerurlaub, sowie eine tolle Ferienzeit.

Bis bald eure Heideknirpse

Kirchliche Nachrichten

Evangelischer Pfarrbereich Königshofen

mit den Gemeinden **Buchheim, Dothen, Gösen, Großhelmsdorf, Hainchen, Königshofen, Lindau-Rudelsdorf, Walpernhausen**

Kontakt:

Pastorin Ulrike Magirius-Kuchenbuch
Pfarrgasse 1, 07613 Königshofen
Tel. 036691 46921

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:
Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:
Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Für alle Kirchengemeinden

03. August Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest in Dothen (UMK)

10. August Sonntag

Festveranstaltung zur Eröffnung der 725-Jahr-Feier in Walpernhausen

15.00 Uhr Kaffeetrinken im Kirchgarten

17.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Eisenberger Gospelchor und Adrian Penker an der Orgel (UMK)

16. August Samstag

14.00 Uhr Schuljahres-Anfangs-Gottesdienst und Taufe in Königshofen (UMK)

17. August Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst zu Schuljahresanfang, Kindergarten Marienkäfer (RC+RH)

17. August Sonntag

17.00 Uhr Pfarrgassenhauer mit Jakob Kuchenbuch in Königshofen

Buchheim

27. Juli Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Dothen

03. August Sonntag

13.00 Uhr Gottesdienst zum Dorffest (UMK)

Gösen

20. Juli Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

Großhelmsdorf

24. Juli Donnerstag

18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

03. August Sonntag

17.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

14. August Donnerstag

18.00 Uhr Bibel im Gespräch (UMK)

Hainchen

31. August Sonntag

10.15 Uhr Gottesdienst (MS)

Königshofen

23. Juli Mittwoch

18.00 Uhr Werktags-Gottesdienst (UMK)

03. August Sonntag

09.00 Uhr Gottesdienst (UMK)

06. August Mittwoch

14.30 Uhr Kirchenkaffee (UMK)

16. August Samstag

14.00 Uhr Schuljahres-Anfangs-Gottesdienst und Taufe (UMK)

17. August Sonntag

17.00 Uhr Pfarrgassenhauer mit Jakob Kuchenbuch

Lindau

20. Juli Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang, „Gemeinsam sind wir ein Lied“ - Chorgemeinschaft Hainspitz

27. Juli Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang, „Ein Strauß Blechmusik“ - Posaunenchor Caaschwitz

03. August Sonntag

17.00 Uhr Wocheneinklang, Orgel mit Lesung - Christiane Kranich

17.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Eisenberger Gospelchor

Walpernhausen

10. August Sonntag

Festveranstaltung zur Eröffnung der 725-Jahr-Feier

15.00 Uhr Kaffeetrinken im Kirchgarten

17.00 Uhr Festgottesdienst mit dem Eisenberger Gospelchor und Adrian Penker an der Orgel (UMK)

Evangelischer Pfarrbereich Crossen

Caaschwitz, Crossen, Etzdorf, Hartmannsdorf, Hartmannsdorf, Rauda, Seifartsdorf, Silbitz, Thiemendorf

Kontakt:

Pfarrer Rainer Hoffmann
An der Pfarre 2, 07613 Etzdorf
Tel. 036691 43233

Ev. Kirchenbüro Eisenberg:

Markt 11, 07607 Eisenberg
Tel. 036691 25110, Fax 25139
pfarramt.eisenberg@gmx.de

Sprechzeiten:

Di. & Do. 10-12 Uhr, Do. 16-17.30 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen:

Caaschwitz

23. August Samstag

14.00 Uhr Andacht zum Dorffest (RH)

Crossen

17. August Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Etzdorf

19. Juli Samstag

17.00 Uhr Gottesdienst (RH)

10. August Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

Seifartsdorf

10. August Sonntag

10.30 Uhr Gottesdienst (RvT)

Silbitz

24. August Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (RH)

Thiemendorf

27. Juli Sonntag

10.00 Uhr Gottesdienst (SG)

Abkürzungen der Mitarbeiter

RC = Reno Christoph, Pfarrer

RH = Rainer Hoffmann, Pfarrer

UMK = Ulrike Magirius-Kuchenbuch, Pfarrerin

RvT = Regina von Thaler, Prädikantin

MS = Michael Schmidt, Lektor

SG = Sonja Gröbe, Lektorin

Evangelischer Pfarrbereich Schkölen-Osterfeld

20. Juli - 5. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Löbitz
Pfr. Roßdeutscher
10.30 Uhr Schkölen mit gemeinsamen Mittagessen
Pfr. i. R. Henschel-Hamel

21. Juli - Montag

17 Uhr + Großgestewitz anläßl. 985 Jahre, Orgelkonzert mit
19.30 Uhr Orgelduo Lenz, siehe
Pfr. Roßdeutscher

28. Juli - 02. August

09 - Haardorf, Mehrgenerationenprojekt -
12 Uhr Klangkirchensommer

31. Juli - Donnerstag

19.00 Uhr Haardorf, Konzert der Jugendsingwoche

02. August - Samstag

15.00 Uhr Haardorf, Mitsinggottesdienst zum Abschluss des Sommerprojektes
Projektkchor, Heimatsingegruppe, Rainbow Gospels

10. August - 8. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr Weickelsdorf
Pfr. Roßdeutscher
10.30 Uhr Schkölen mit gemeinsamen Mittagessen
Pfr. Roßdeutscher

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden Sie auf der Homepage des Pfarrbereiches: www.kirche-schkoelen-osterfeld.de.

Kontakt:

Pfarramt Schkölen | Pfarrer Roßdeutscher

Markt 7, 07619 Schkölen
Tel: 036694 - 20 513 | Mobil: 0173 - 37 22 617
Sprechzeit: am 2. Donnerstag im Monat von 8-12 Uhr
in Schkölen und nach tel. Vereinbarung
christoph.rossdeutscher@ekmd.de
www.kirche-schkoelen-osterfeld.de

Gemeindebüro, Friedhofsverwaltung Schkölen und Zschorgula | Frau Peters

Bürozeit: Di 13:00 - 17:00 Uhr | Do 08:00 - 12:00 Uhr
Tel. 036694 - 20 513
pfarramt.schkoelen@ekmd.de



Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf

Kontakt:

Pfarramt Dorndorf-Steudnitz
Bürgelsche Str.10, 07774 Dornburg-Camburg
Pfarrer Philipp Glöge Tel. 0174 3342575
Büro: Angelika Böhm Di. + Do. 9 - 13 Uhr / Do. 16 - 18 Uhr
Tel.: 036427 22469
pfarramt.Dorndorf-Steudnitz@ekm.de

Gottesdienste

Sonntag, 13.07.2025

Dorndorf 11.00 Uhr Ökumenischer Brückengottesdienst auf der Carl-Alexander-Brücke für alle Gemeinden des Kirchspiels

Sonntag, 20.07.2025

Poppendorf 09.00 Uhr Gottesdienst C. Hertzsch

Sonntag, 27.07.2025

Wetzdorf 09.00 Uhr Gottesdienst C. Hertzsch

Sonntag, 03.08.2025

Thierschneck 14.00 Uhr „Kirche unterwegs“ für alle Gemeinden
Wir machen uns auf und feiern „anders“ Gottesdienst an verschiedenen Stationen am Weg.
Treffpunkt: Kirche Thierschneck A. u. V. Böhm

- Anzeigen -

Sonstige Veranstaltungen

Wetzdorf: Die Spinnstube lädt alle, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen, herzlich ein. Wir treffen uns vierzehntäglich mittwochs um 16 Uhr im Wetzdorfer Pfarrhaus. Handarbeiten machen ist aber nicht Pflicht.

Die nächsten Termine: 2., 16. und 30. Juli

Der **Posaunenchor Wetzdorf** trifft sich zu seinen Übungsstunden jeweils dienstags um 19 Uhr.

Christenlehre

Wir haben Sommerferien. Weiter geht es am 10.09. in Wetzdorf

Konfirmanden

Konfi-Start nach den Ferien: 21.08. 16:30 Uhr im Pfarrhaus Dorndorf

Kindernachmittag Boxenstopp

Mittwochs von 14:00 bis 16:30 Uhr in der Schulzeit sind besonders die Grundschulkinder herzlich zu einem erlebnisreichen Programm in das Gemeindehaus Schkölen, Markt 7, eingeladen.

Kontakt: Andreas Feustel, Telefon 036694/20000

Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg

Kath. Kirche Maria Verkündigung

Am Friedenspark, 07607 Eisenberg

Gemeindehaus, Jenaer Str. 12

Tel: 036691/ 42133

E-Mail: pfarrereisenberg@kath-kirche-gera.de

**Reguläre Gottesdienste**

Zweiwöchiger Wechsel

Samstag 18:00 Uhr (ungerade KW) / Sonntag 10:30 Uhr

Weitere Informationen:

Röm.-katholische Pfarrei St. Elisabeth Gera

Pfarrer Bertram Wolf

07546 Gera, Kleiststr. 7

Tel. 0365/26461

E-Mail: info@kath-kirche-gera.de

Homepage: www.kath-kirche-gera.de

Zeugen Jehovas**Ort:**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

Sonntag, den 13. Juli 2025

10:00 Uhr

Thema: Was bringen uns die Lehren Jesu?

Sonntag, den 20. Juli 2025

10:00 Uhr

Thema: Eine gereinigte Erde - wer wird darauf leben?

Sonntag, den 27. Juli 2025

10:00 Uhr

Thema: Eine loyale Versammlung unter der Führung Christi

Sonntag, den 03. August 2025

10:00 Uhr

Thema: Tue ich, was Gott von mir erwartet?

Jeder ist herzlich willkommen. Der Eintritt ist frei. Keine Kollekte.
Schauen Sie auch auf [jw.org!](http://jw.org/)

Ich bin für Sie da...

Martina Ulke

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

TeL.: 0175 5951698

Fax: 03677 205021

m.ulke@wittich-langewiesen.de

www.wittich.de

Anzeigenerwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Danksagung**Brigitte Hartmann**

*11.11.1930 - † 15.05.2025

**Die Mutter war's...
was braucht der Worte mehr.**



In liebvoller Erinnerung
nehmen Abschied:
Deine Tochter Edda, Heiko,
Jana & Familien
und alle die dich im Herzen tragen



- Grabmale • Einfassungen
- Nachschrift • Restaurierung
- Fliesenlegearbeiten
- Treppen • Fensterbänke
- Küchenarbeitsplatten

August-Bebel-Str. 22, 07607 Eisenberg
Tel.: 03 66 91 – 43602 Fax: 61058

STEINMETZ H.SCHÖNE



• Grabmalarbeiten

• Fensterbänke, Treppen, Fußböden

• Restaurierungsarbeiten

• Sandstrahlreinigung

07774 Camburg • OT Tümpling 1 b

Tel.: 03 64 21 - 30 88 2 • Fax: 32 10 3

www.steinmetz-schoene.de

H

E

U

B E S T A T T U N G

C

H

I

L

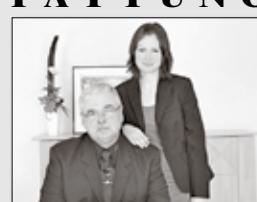
D

Fachgeprüfter Bestatter

Roland Heuschild

Alte Brückenstraße 6
07774 Camburg
Tel. 036421 22338

Obere Marktstraße 8
99518 Bad Sulza
Tel. 036461 20304



Zwei Generationen –
eine Aufgabe

www.bestattungen-heuschild.de
info@bestattungen-heuschild.de



BAUEN & WOHNEN

-Anzeige-

Zum Verwechseln ähnlich

Wer einen neuen Belag für die eigene Terrasse sucht, hat die Qual der Wahl:

Neben klassischen Holzdielen können unter anderem Klickfließen, Steinplatten oder Pflastersteine in Frage kommen. Eine besonders nachhaltige und pflegeleichte Variante sind Beton-Steine mit Holz-Maserung.

Die Elemente aus Stein sehen mit der typischen Maserung Holzplanken zum Verwechseln ähnlich. Die Struktur ist auch mit den nackten Füßen fühlbar, lediglich die kühlere Temperatur unterscheidet die Steindien von denjenigen aus Holz und die Abwesenheit von Splittern.

Hinzu kommt: Die Dielen sind langlebig,witterungsbeständig, formstabil und rutschfest. Sie können nicht von Fäulnis, Schädlingen oder Pilzen befallen werden und erfordern einen geringen Pflegeaufwand. *djd 75040/ mahora.de*



Foto: *djd/Mahora/braun-steine*

Meisterbetrieb im Bauhandwerk

**BAUGESCHÄFT
KINDLER**

- ◀ Maurerarbeiten
- ◀ Betonarbeiten
- ◀ Um- u. Ausbau
- ◀ Neubau
- ◀ Trockenbaumontage
- ◀ Renovierungsarbeiten

Hainchen 86 · 07619 Schkölen · Telefon 0171 - 1773030
www.Bauen-mit-Kindler.de · Bauen-mit-Kindler@t-online.de

Bausachverständiger

für Baumängel u. -schäden

Gutachter

für die Bewertung bebauter
u. unbebauter Grundstücke



Eckhard Reinhardt
Im Vogelgrund 43a
07778 Tautenburg

Ihr Partner „Rund um die Immobilie“

www.bausachverstaendiger-gutachten.de

Telefon: 036427/22258 • Mobil: 0176/31666552

e.reinhardt@bsv-mitteldeutschland.de

Küchen Rose

www.kuechenrose.de

**macht
einfach
glücklicher**



Der Merklinger
Holzbackofen und Grill
Ihr Fachhändler
in Thüringen

- Informationszentrum für Bauherren, Renovierer und Modernisierer
- Moderne Küchenausstellung mit kompletten Wohnraumkonzepten

07381 Oppurg, Auf dem Unteren Kreuzstück 13, Tel. 03647-459584
www.kuechenrose.de – info@kuechenrose.de

Kompetente Beratung!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserer
Fenster- und Türenwelt.



Bei uns erhalten Sie das
Komplett-Paket vom
professionellen Aufmaß bis
zur fachgerechten Montage!

Fenster- und Türenwelt
Buttstädtner Str. 44
99510 Apolda
Tel.: 03644/507960

www.Integral-Fenster.de



Brennholz? Handel Hoffmann!

Kaminholz gesägt, gespalten und getrocknet sowie
Stammholz in Buche Esche Birke und Nadelholz

Tel. 0160-90 62 93 48

E-Mail: Handel-hoffmann@t-online.de



SENIOREN RATGEBER

Älter werden hat viele Facetten

- ANZEIGE -

Der Klimawandel

ist ein medizinisches Thema

Der Klimawandel ist längst nicht mehr nur eine Umweltfrage – er ist ein medizinisches Thema. Extremwetter, Luftverschmutzung und veränderte Pollenzyklen wirken sich direkt auf unsere Gesundheit aus. Besonders betroffen: Kinder, ältere Menschen, chronisch Kranke und Stadtbewohner. Hitzeperioden führen zu Kreislaufbelastungen, Dehydrierung und erhöhter Sterblichkeit. Die Hitzewelle im Sommer 2023 forderte europaweit zehntausende Todesopfer. Gleichzeitig nimmt die Feinstaubbelastung in urbanen Räumen zu, verstärkt durch Verkehr und Industrie. Sie erhöht das Risiko für Herzinfarkt, Schlaganfall und Atemwegserkrankungen. Auch die Allergiesaison hat sich verlängert: Durch mildere Winter fliegen Pollen früher und intensiver. Neue Pflanzenarten wie die Ambrosia breiten sich aus und verschärfen Beschwerden bei Allergikern und Asthmapatienten. Die Klimamedizin untersucht diese Zusammenhänge systematisch und fordert Anpassungen im Gesundheitswesen: Hitzeschutzpläne, grüne Städte, gesunde Mobilität. Denn Prävention beginnt dort, wo Umwelt und Gesundheit zusammengedacht werden – in Kliniken, Schulen und Stadtplanungsbüros. Die gesundheitlichen Folgen des Klimawandels sind keine abstrakte Zukunft – sie sind messbar, spürbar und bereits Teil des klinischen Alltags. Die medizinische Reaktion darauf darf nicht nur reaktiv sein, sondern muss Teil einer vorausschauenden Politik werden, die Klimaschutz als Teil der Gesundheitsvorsorge versteht. Was heute in Stadtplanung, Mobilität und Energiepolitik entschieden wird, beeinflusst nicht nur die Umwelt – sondern auch unser aller Gesundheit. In Zeiten zunehmender Extremwetter und globaler Gesundheitskrisen wird klar: Wer das Klima schützt, schützt Menschenleben. Und das ist eine Aufgabe, die weit über die Grenzen von Politik und Medizin hinausgeht.

-Anzeige-



*Die Mitarbeiter in unserem
Landhaus Schköler Hof*

**Vertrauen und Nähe –
so fühlt sich Zuhause an!**

Engagierte und fachkundige Mitarbeiter
Vertrauen und Nähe im Alltag · Geborgenheit und
Sicherheit · Herzliche Betreuung und Pflege
Tolles Team, das gemeinsam
an Aufgaben wächst



**SAALELAND
TREPPENLIFTE**

Sie möchten einen regionalen Ansprechpartner?

Dann sind wir die Richtigen für Sie!

VERKAUF & SERVICE

info@sl-treppenlifte.de

saaleland-treppenlifte.de

Brückenstraße 4 · 07768 Kahla

Vereinbaren Sie jetzt
einen Termin!



Tel. 03 64 24 / 71 49 15

Vereinbaren
Sie gerne einen
Beratungs-
termin
✉



Landhaus
SCHKÖLER HOF

Gartenstraße 8 · 07619 Schkölen · ☎ 036694 3665-0
✉ schkoelen@landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de
schkoelen.landhaus-seniorenwohngemeinschaft.de

**Lassen Sie sich
professionell beraten!**

Geflügelverkauf

Wo? Agrargenossenschaft Königshofen – Am Sportplatz 9
Wann? 02.08., 30.08., 13.09.
jeweils von 13:00 Uhr bis 13:30 Uhr
Wir haben 15 verschiedene Hühnerrassen,
Masthähnchen, Enten, Gänse,
Perlhühner & Wachteln
Geflügelhof Jahn
Mobil: 01 60/96245777 · Tel.: 09295/1248



Steuern? Wir machen das.

VLH.

Eckart Hanf
Beratungsstellenleiter
zertifiziert nach DIN 77700
Lindenstr. 36, 07613 Heideland OT
Lindau, Eckart.Hanf@vlh.de
[✉] 036691 56151



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Rohrreinigung Rademacher

- ⌚ Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
- ⌚ Kanal TV - Untersuchung
- ⌚ Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
- ⌚ Rückstausicherung



Herr Schreiber
0151-74330809



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

C 0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saeck@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb

in Naumburg
Jenaer Str. 19
am Edeka-Hinze
03445 - 2584422
www.saaletal-optik.de

MICHAEL KERNTKE
SAALETAL OPTIK



Di. 10-13 & 14-17 Uhr

Do. 10-13 & 14-17 Uhr

Fr. 10-13 & 14-17 Uhr

Brillen & Kontaktlinsen

Vergrößernde Sehhilfen

AMD- und Kantenfilter

Jeden Montag Hausbesuche nach Vereinbarung

GOLD ANKAUF
SCHAFFER

Goldankauf Schäffer
Ihre Mobiler Goldankauf



- Zahngold
- Schmuck
- Münzen
- Barren
- Altgold

Ihr Ansprechpartner : Herr Schäffer
Tel: 0151- 144 33 699

Mit uns bleiben Sie am Ball!

Marktführer für lokale Informationen
www.wittich.de



Geborgenheit,
Sicherheit und
eine familiäre
Struktur:

SOS-Kinderdorf
bietet Kindern in
Not ein neues liebe-
volles Zuhause.

Jetzt helfen:
sos-kinderdorf.de



Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen

Telefon 036694 37857



KfZ-Service von A-Z

- Steinschlagreparatur
- Austausch von Fahrzeugscheiben
- Motor-, Getriebe- und Turboladerinstandsetzung
- Karosserie- und Lackinstandsetzung
- Gebrauchtwagenan- und -verkauf
- Werkstattersatzfahrzeuge

**Sommerzeit –
Klimaanlagenzeit**

We können auch
Klimaservice
mit R1234YF